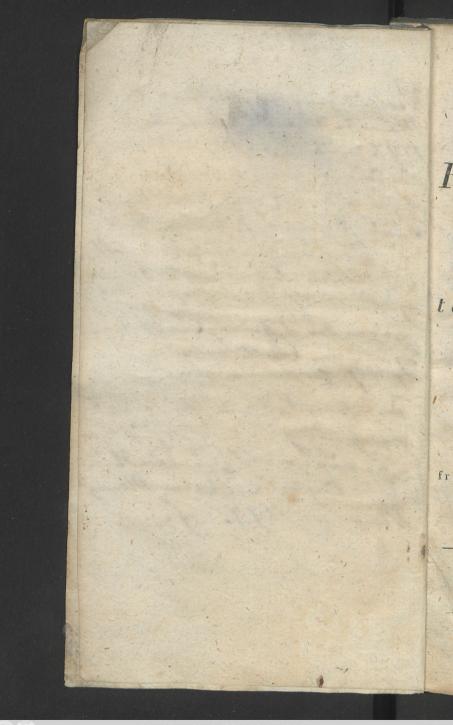




n. 1,870. d. M.1, 636. 1,636. Wastfridigung Day Zu Lollan in Stay Monethe Ruger & In Productory 1497, in Inul est finisusa Droce Low Diney Sur Garafile Is Italy Juny wider the Dought was Augus I wist will wan it infollages op med In Wryshingmy but figul for Orificell Humaniffor Low itungla gagan Ist Jeginera Callo mon Clarkefortigung or Into for blikein and disjourne no infrom hol now ifw follow Harry withy who was ford you rays le May welf in Jahr 1498. Lollaw in Mouriff





Des

Geheimen - Rath's v. Hofmann



abgenöthigte

## Rechtfertigung.

An das

## teutsche Publikum

und diejenigen

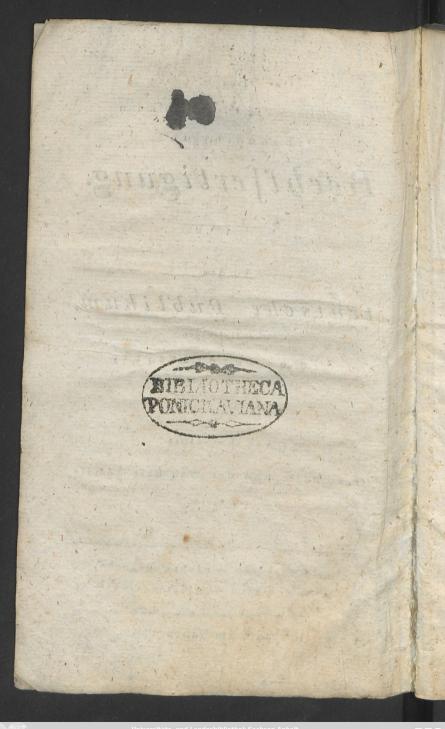
die es interessirt;

'von ihm selbst

freymüthig und der Wahrheit gemäß

Geld verloren - nichts verloren; Ehre verloren - Alles verloren.

Rastadt, im Jahre 1798.





Mir ist vor kurtzem eine überaus starke, dem Publiko gewidmete Druckschrift in Folio Format vorgekommen, die den Titel führt:

Veranlassung und Geschichte der Untersuchung wider den in Prag zum Arrest gekommenen, und nach Cöthen ausgelieferten Domherrn, und bei dem verstorbenen Fürst Carl Georg Lebrecht von Anhalt Cöthen drei Monathe als Oberstallmeister im Dienst, gestandenen Friedrich August von der Pfordte, und der weiter entstandenen Prozesse zwischen dem itzt regierenden Fürsten August Christian Friedrich von Anhalt Cöthen, und vorgedachtem von der Pfordte, mit Beweiß und Anlagen von No. 1. bis 27. Erster Theil, Cöthen im Monath Au-

gust 1797. und zweiter Theil im Monath September 1797. mit den Anlagen No. 28. bis 47.

und das Motto an der Stirn hat:

Veritas nuda, quid Dolus, quid audacia possit.

In dieser Schrift sehe ich, dass an mehrern Stellen auch ich namentlich aufgeführt worden bin. Um also meine Ehre ebenfalls zu rechtfertigen, und Thatsachen dem Publiko, ohne Bemäntelung und Rückhalt, vor Augen zu legen, und um diejenigen, die es interessirt, zu einer gerechten Beurtheilung vorzubereiten, und auf Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit zu leiten: sinde ich mich genöthigt, einige mich betressende Aufschlüsse über diese Sache zu geben.

Zuvörderst wundere ich mich mit allem Recht, warum man den Eingang der Geschichte, nicht dem Motto und der Wahrkeit getreu, aus denen Original-Papieren, die, wie es sich in der Folge zeigen wird, sämmtlich noch vorhanden sind, und welche ich, ehe ich sie dem verstort enen Fürsten vor seiner Abreise zusandte, dem damaligen Hofkammer- und Regierungsrath, jetzigem Geheimen-Kabinettsrath Salmuth, unter dessen Augen doch

allem Vermuthen nach diese obengedachte Druckschrift angefertigt worden ist, mitgetheilt habe, aufgestellt hat.

Ich werde also dieses, da ich obige Original-Papiere, die ich jetzt als Belege aufführen sollte, nie wieder in meine Hände bekommen habe, und meine übrigen hier einschlagenden Originalschriften in den Händen meines Rechtsfreundes in Wetzlar sind, aus dem Gedächtnifs suppliren, der Wahrheit getreu bleiben, und über die in obiger Druckschrift befindlichen mich betreffenden Stellen, gewissenhafte Auskunft geben.

Um aber die Sache ganz in ihrem Zusammenhang vorzutragen, werde ich einige Praemissen vorausgehen lassen.

Der verstorbene Königl. Geheime KabinetsMinister Graf von Hertzberg empfahl mich in
den 80ger Jahren (auf bestimmte Angabe der Zeit
kann ich mich in dieser ganzen Erzählung bei dem
Abgang aller schriftlichen Nachrichen, und nach
Verfluß von fast 10 Iahren nicht einlassen) dem
versorbenen Fürsten von Anhalt Cöthen, den
ich persönlich kannte, und von dem ich, als ich
noch bei der verstorbenen Prinzessin Wilhelmine zu Dessau in Diensten war, verschiedene Höflichkeitsbezeugungen erhalten, demselben

aber auch zu der Zeit verschiedene wesentliche Dienste geleistet hatte. Gedachter Fürst, es sei nun aus eigenem Willen oder auf anderer Rath, fand es nicht für gut mich in seine Dienste zu nehmen; indessen, da mir der Ort von vorigen Zeiten her bekannt war, und ich die mehresten der fürstlichen Dienerschaft und dort in Ämtern lebenden und privatisirenden Personen kannte, auch in der Nähe meiner und meiner Frau Verwandten waren: so etablirte ich mich daselbst, ohne mich weiter, als was meine Privatgeschäfte anging, in irgend etwas zu mischen. Ich lebte zufrieden in einem gemeinschaftlichen Zirkel, und glaubte nicht, daß ich unter Vornehmen und Geringen viele Feinde zurückgelassen hätte, wenigstens nur wenige heimliche - denn welcher Mensch ist ohne Feinde, und wie viele Menschen verfolgen einander, ohne zu wissen warum; - jeder damalige Cöthner wird mir zum wenigsten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass ich nie zu Feindschaft Anlass gegeben habe - ich verlange kein Lob, aber Wahrheit. -

Es fehlte auch zu der Zeit in Cöthen nicht an Geschäften, deren damals fast täglich vorsielen, und war es zufällig, das besonders in Geldgeschäften, Cavaliere, Speculanten und Privatleute, wenn sie nirgends dergleichen machen konnten, hier immer glücklich waren. Der nun verstorbene Chursächs. Geheime Kammer-Rath von Schnurbein, ein bekannter Millionair, liebte Geldgeschäfte bis in sein hochstes Alter, er ward etliche 90 Jahr alt; der damalige Hof-Kammer- und Regierungsrath, jetzige Geheime-Kabinetsrath Salmuth entrirte auf dergleichen Geschäfte ebenfalls, und ein zu der Zeit als reich ausgeschrieener Jude Behr Jacob, benutzte die Denkungsart dieser und mehrerer appitalisten, nicht selten zu seinem eigenen Vortheil, obgleich er auch manches vielmals selbst auf eigene Rechnung wagte.

Zu der Zeit wurde der Domherr von der Pfordte mit mir bekannt, dessen damalige Geschäfte, wie in dieser gedachten Druckschrift behanptet wird, sich nicht blofs allein auf den Pferdehandel einschränkten; sondern auch ebenfalls, so gut wie obige Herrn, Geldgeschäfte machte, und bei dem, welchen man so ganz arm zu der Zeit gewesen zu seyn schilderte, ich doch auch manche ansehnliche Summe Geldes bemerkt habe, — er borgte vielleicht, und verborgte wieder, darüber kann ich nicht Rechenschaft geben. — Er suchte mich als Geschäftsmann auf, da er wufste, daß ich mit den bekannten Finanzier, dem verstorbe-

nen Grafen von Balze viele wichtige Geschäfte ausgeführt hatte, und daher eine ausgebreitete Bekanntschaft haben mußte; er frug mich in manchen Geschäften um Rath, und weiter war keine intime Freundschaft unter uns.

Lange nachher, als er vielleicht an mir bemerkt haben konnte, dass ich, wie es jedem Geschäftsmann Pflicht ist, verschwiegen war, kam er einmal zu mir und fing mit diesen mir noch beifallenden Worten an: er habe mir eine Sache zu proponiren, die äußerst verschwiegen gehalten werden müsste, bei welcher er sich mit meinen Federn schmücken wollte, wo er sein Glück machen und mir einen Verdienst, wie ich ihn verlange, zu verschaffen gedächte. Ich hörte ihn an, und sein Vortrag war folgender: Der obgedachte Fürst von Anhalt Cöthen sei äußerst unzufrieden, daß er im Königl. Preus. Dienst kein Regiment erhielte; - hier zeigte er mir verschiedene Originalbriefe des verstorbenen Königs Majest., in welchen immer Entshuldigungen angeführt waren, warum die vacantgewordenen Regimenter nicht ihm verliehen worden. - Der Fürst wollte also auf jeden Fall diese Dienste quittiren, und nun sollte ich ihm, dem von Pfordte, vorschlagen, in welche Dienste ich mich getraute ihn zu bringen,

doch so, dass alles mit der größten Wahrscheinlichkeit übereinstimme, ehe er, der von der Pfordte, weiter entrire. - Er zeigte mir hier viele Origiginalbriefe und Billets, in welchen der Fürst ihn dringend bat und auftrug, sich des Geschäfts auf das ernstlichste zu unterziehen; manche darunter waren mit ganz naiven Ausdrücken, als: frische Fische gute Fische; man muss das Eisen schmieden, weil es warm ist; es koste, was es nur immer wolle, und mehrere, deren ich mich nicht mehr entsinne. - Ich sah also, dass es des Fürsten fester Vorsatz war: nicht nur die Preussischen Dienste zu quittiren, sondern auch sogleich in andere Dienste zu treten. Aus einigen Stellen leuchtete sogar hervor, dafs, wenn er, der von Pfordte, keine ernstliche Anstalt hierzu machen würde, er, der Fürst, selbst darnach reisen würde; andere enthielten, wie leicht zu denken ist, große Versprechungen. Ich schlug die Chursächsischen Dienste vor, da es mir an Bekanntschaft in Dresden nicht. fehlte; diese wurden abgelehnt, mit dem Zusatz: ès müsse eine Macht seyn, die eben jetzt im Krieg befangen wäre; hierauf bestände der Fürst. Wir kamen auf die Kaiserl. Königl. Dienste, und bei diesen blieben wir.

Der Fürst, dem jeder preussische Offizier, der

ihn persönlich gekannt hat, die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß er ganz Soldat war, keine Strapazen und Gefahr schenete, den Dienst nur gar zu sehr, und mehr als ihm zukam, streng beobachtete; in seinem Anzug dem jünsten Offizier nichts nachgab; von Person ein schöner wohlgewachsener Mann, der keinen Schlaf achtete; zu Revue Zeiten immer der erste in König Friedrichs Vorzimmer war, wie alle dessen noch lebende Leute wissen - dieser kriegerische Mann war immer eine große Acquisition für den Kaiser Joseph, dessen mir damals bekannter Plan ohnehin dahin ging, so viel als möglich die Reichs-Fürsten in seine Dienste zu haben. Ich shrieb also dem mir bekannten Kais. Königl. General-Werbungs-Direktor Fürsten von Nassau Usingen, jetzigen Schwiegervater des regierenden Fürsten von Anhalt Cöthen, und bat ihn, ohne den Fürsten namentlich zu nennen, mir zu melden: ob er diesen Antrag, wovon ich das nähere Detail nachtragen würde, bei des Kaisers Majest. anbringen wolle, oder wie er sonst glaube, dass ich am geschwindesten renissiren möchte. Er verwies mich unmittelbar an den Kaiser Joseph, und glaubte, dass der Weg durch den Hofkriegsrath zu Wien zu weitläuftig seyn würde. Nun shrieb ich nach

Wien an den Hofkriegsraths Agent Geheimerath Edlen von Peer, der seit verschiedenen Jahren meine Geschäfte in Wien hesorgt hatte, und wollte dessen Meinung darüber auch erst hören. Da der Domherr von der Pfordte auch auf die Anstellung der damaligen beiden Prinzen mit antrug, und die fürstlichen Briefe an ihn, so wohl als seine, des Domherrn, Äußerungen dahin ausgingen, dass bei diesem Geschäft, sobald nur Wahrscheinlichkeit da sei, gar keine Kosten zu scheuen wären: so gab ich dem von Peer auf, wenn es erforderlich sei, zu Erreichung des Entzwecks ansehnlihe Präsente zu machen, und er es für diensam hielte, so möchte er es mir melden, wo ich dieses sogleich veranstalten würde. Dieser gab mir so fort die Antwort dahin: "dass ich den Reichs-Fürsten, den ich bis jetzt noch nicht genannt hatte, nennen, ihm ein dissfalsiges, ostensibles Schreiben zuschikken, mich aber überhaupt hüten müsse, irgend jemanden in Kaiserl. Diensten stehenden, den ich mit gebrauchen wollte, ein Geschenk anzubieten, was ihn aber beträfe, wenn ich ihm eine Remuneration verschaffen wollte, so könne er solche, als Agent, ungestraft annehmen." Dieses befolgte ich nun alles genau, auch versprach ich dem von Peer, wo ich nicht ganz irre, 100 Ducaten für

seine Bemühung gleich bei Ausfertigung der Patente, die ihm der von der Pfordte auch in meinem Beiseyn ausgezahlt hat, und für die Militair-Agentur künftig jährlich 300 Gulden.

Nach der Correspondence des von Peer, die in Fürstl. Cöthenschen Händen ist, ging dieser mit diesem meinen ostensiblen Schreiben sogleich zu des Kaisers vortragenden Sekretair in Militairsachen, dem Obristen, wo ich nicht irre, war sein Nahme Bourgignon oder Bourgoi; dieser behielt meinen Brief an sich, las ihn dem Kaiser, der damals schon bettlägerig war, vor, und des Kaisers Majest. befahlen dem Obristen, den Hofkriegsrath-Agenten von Peer sogleich rufen zu lassen, und ihm zu sagen: er solle mir unverzüglich schreiben, dass Se. Majest, des Fürsten Antrag, wegen seiner und seiner beiden Prinzen Anstellung in Militairdienste, annähme, und sein Gesuch in allem akkordire, nur müsse der Fürst nicht sänmen, einen Bevollmächtigten nach Wien zu schikken, mit dem das Weitere verabredet werden könnte; auch würde er gerne sehen, wenn der Fürst bald in seine Dienste träte. Dieses Resultat überschickte mir der von Peer sogleich in einem Duplicat, und verlangte von mir, dass, da die Quaestio An decidirt wäre, ich wegen der Quaestio

Quomodo selbst als Bevollmächtiger auftreten möchte.

Diese, in den Augen des Fürsten und seiner beiden Prinzen so erfreuliche als auch äufserst sehnlich erwartete Nachricht, lag wohl über acht Tage bei mir vergraben, da der Domherr nicht einheimisch war, und meine zu Fuß und zu Pferd ausgesandten Boten ihn nicht treffen konnten. Ich war damals fast im Begriff, so abgeneigt ich auch war, mich in dieser Sache vorzustellen, da der Auftrag mir nur unmittelbar zugekommen war, um meinen Kredit in Wien zu erhalten: die ganze Depeche dem Fürsten zuzusenden: als mit einemmal der Domherr sich einfand.

Da ich schon damals des leidigen Undanks, den ich seit der Zeit noch öfters erlebt, sehr gewohnt war: — denn es wird wenig Geschäftsmänner geben, die vom Größten bis zum Kleinsten so mit Undank belohnt wurden, als ich, und fast sollte ich alle diese Thatsachen mit ihren sämmtlichen Belegen, mit namentlicher Anführung, einmal dem Publiko zur Warnung und mir zu einer kleinen Genugthuung, offen und ohne Scheu, vorlegen — so rieth mir die Klugheit, bei diesem Geschäft auch auf mich zu sehen, und so gerne wie ich auch dem Domherrn alle Ehre leisten

wollte, so fest bestand ich auf die Sicherstellung meines Verdienstès. Ich war zu der Zeit im Begriff wegen eines, eine halbe Million betreffenden Prozesses selbst nach Schlesien abzugehen, und da der Domherr auf meine Mitreise nach Wien bestand: so verlangte ich eine diessfalsige Entschädigung; ferner, freie Hin- und Herreise von Leipzig bis Wien, und wenn das Geschäft vollender sei, von dato des Fürstl. Patents an, alljährlich Sechs Hundert Thaler in Conventions - Geld als eine lebenslängliche Pension für mich und meine Frau, wenn ich verstürbe. Der Domherr suchte aber hauptsächlich hierbei des Fürsten Gnade zu benutzen, welches ihm auch wohl keiner verargen konnte, und wollte, wenn alles nach Wunsch abginge, als Oberstallmeister mit 1500 Thaler Gehalt und einigen Emolumenten, die ich bestimmen sollte, angestellt seyn.

Dieses waren unsere beiderseitigen Traktaten; was mich anbetraf, so sagte mir der Domherr das Verlangte in des Fürsten Namen zu, und versprach mir hierüber ein eigenhändiges vom Fürsten vollzogenes vorläufiges Bekenntnifs zu bringen, doch mit dem Beisatz: dass diese vorläufige Versicherung und die künftige Urkunde, nicht auf meinen Namen gesetzt, sondern man den Ausdruck: auf eine

gewisse Person annehmen musse, wobei die Zahlung allezeit an Inhabern erfolgte und die nöthigen Sicherheits - Modalitäten doch beibehalten werden könnten. Er bestand darauf, weil er sich bei dieser Sache vorstelle, und der Fürst daher auch in der Meynung gelassen werden müsse, daß er allein alles betriebe: da der Fürst mit keinem andern sich diefsfalls einlassen wolle, wenn ihm auch, seinem, des Fürsten, eigenem Ausdruck nach. ein Regiment und sein Patent ein Anderer auf dem Teller bringen möchte; er fügte noch hinzu, dass, wenn ich auch noch mehr verlange, er dieses durchsetze, da er den Fürsten schon prävenirt habe, dass er gewissen Personen, die er nicht nennen würde, ansehnliche Douceurs und Pensionen festsetzen müsse, und daß der Fürst hierüber gültige Urkunden für sich und seine Nachfolger ausstellen müsse, welches der Fürst und der Erbprinz mehrmals auch genehmiget, und selbst davon angefangen hätten.

Diess ist mir aus dem Gedächtnis gekommen, ob nun, oder noch eher, die preussishen Dienste quittirt wurden; so viel ist aber gewis, das ich das diessfallsige Nachsuchungs-Schreiben ansertigte, dass es der Domher bei mir abschrieb, so wie erdiess allezeit in allen Vorfällen that, und dass es der Fürst darauf selbst schrieb, und vollzog. Nicht lange darauf erwachte eine ganz beträchtliche, bisher geschlafene Rechnung aus der holländischen Campagne.

Ich setzte hierauf einen vorläufigen Versicherungsschein auf, in welchem der Fürst sich verbindlich machte, wenn er und seine Prinze in Kaiserl. Militair - Dienst angestellt würden, den Domherrn von der Pfordte als Oberstallmeister mit gedachtem Gehalt und Emolumenten, sogleich anzustellen, und einer gewissen Person (welches ich war) alljährlich Sechshundert Thaler im Conventionsgelde Pension lebenslänglich zu versichern. Ich muß hierbei nicht vergessen, daß, nach der vorher wärenden Traktaten geschehenen Äußerung des Domherrn, die Pension auf meine Frau wegfallen mußte, weil seines Angebens nach der Fürst mit Weibern nichts zu thu'n hätte, und sie selbst seines eigenen Geheimenraths Wittwe nicht bewilliget habe. Diesen Schein schrieb der Domheir ab, um ihn dem Fürsten vorzulegen. Der Fürst genehmigte den Inhalt desselben, unterschrieb diesen Versicherungs-Schein eigenhändig, mit den heiligsten Zusicherungen, alles pühklich zu erfüllen, wie der Domherr mehrmals versicherte, und ich selbst aus nachmaligen Fürstl. Billets

als wahr befand. Diesen Schein brachte mir der von der Pfordte, und, da ich des Fürsten Hand nur gar zu genau kannte, von ihm selbst viele ehemalige Briefe hatte, und aus andern Gründen die Thatsache nicht bezweifeln konnte, so konnte ich hier auch, bei dem größten Milstrauen, auf keine Spur einer Überraschung, vielweniger auf eine Unterschiebung oder wohl gar auf eine Verfälschung kommen: sondern es war unlengbar wahr, dafs der Fürst diesen Schein wissentlich und wohlbedächtig unterschrieben und sich zu dem Inhalt verbindlich gemacht hatte. Ich behielt diesen Schein anfänglich an mir, trug aber in der Folge kein Bedenken, da er zugleich mit auf den Domherrn, wie gedacht, lautete, und die separaten Haupt-Urkunden doch erst nach vollendetem Geschäft auszufertigen waren, ihm, dem von der Pfordte, in Verwahrung zu lassen.

Gedachter von der Pfordte behauptet anjetzt, auf mehrmaliges ernsthaftes Befragen, daß er diesen Schein nicht mehr in Händen habe, sondern daß er unter denen, ihm noch bis jetzt verweigerten Papieren, die in der Verwahrung der Fürstl. Regierung zu Cöthen, oder des Fürstl. Amtes zu Nienburg wären, befindlich seyn müsse.

Da diese Urkunde das Haupt-Document, wor-

aus meine gerechte an das Fürstl. Haus Anhalt Cöthen habende Forderung sich herleitet, wie leicht einzusehen, ausmacht: so muß ich deren Edition, auf den Fall, wenn es gedachtem Fürstl. Hause nunmehro nicht gefällig seyn sollte, aus dem Zusammenhange des Ganzen, endlich einmal diese meine gerechte Forderung in Güte abzuthun, durch die rechtlichen Mittel bewürken.

Hierdurch wird sich nun die pag. 4 in erstgedachter Fürstlichen Druckschrift befindliche folgende Stelle:

"denn, hätte er, (Pfordte) in Cöthen auf die Unterschrift gedrungen, so konnte der Inhalt leicht bekannt werden, und jeder getreue Diener würde seinem Herrn abgerathen haben, dergleichen gefahrvolle und die Kräfte des Besoldungs-Etats so weit übersteigende Dokumente zu unterschreiben. Es konnte aber auch seyn, daß der von der Pfordte den Fürsten damals noch nicht dazu bestimmt hatte, oder daß er gar besorgte, Serenissimus werde ihm die Unterschrift verweigern, indem noch vor der Abreise Serenissimus

seine Unzufriedenheit mit den Verschwendungen des von Pfordte schon sehr merklich zu erkennen gab, denn der von Pfordte hatte einer gewissen Person, welche er bei den Unterhandlungen in Wien wider Willen des Fürsten gebraucht hatte, eine Pension von 600 Thaler versprochen, welches der Fürst aber keinesweges genehmigte, vielmehr, als er von vorgedachter Person wiederholt angegangen wurde, dieselbe ganz empfindlich abwiefs."

von selbst zergliedern.

Ausgemachte Thatsache ist es, dass der Fürst diese Pension zugestanden, den dissalsigen Versicherungsschein eigenhändig vollzogen, und dass es nicht blosse Versprechung des von Pfordte war.

Dass der Fürst diese Person, als er von ihr deshalb angegangen wurde, ganz empfindlich abwiess, wird die Folge der Geschichte lehren, und wenn ich mein Urtheil in dieser mich betreffenden Sache auch jetzt suspendire: so mag vorlänfig das Publikum sein Urtheil darüber fällen, und wenn, wie nicht zu glauben, auch künftige Richter nicht dem Recht sprächen, dem es gebährt, so ist noch ein höherer Richter über uns alle, dem ich die Sache anheimstelle.

Hierauf gründet sich die Restitution meiner Ehre, meines Vermögens. Die darüber zugesetzte Gesundheit, den unschuldig erlittenen Verdrufs, Ärger, Prostitution und Lebensverbitterung kann mir niemand ersetzen.

Dass der Fürst vielleicht nachher, als er durch unlengbare schriftliche Beweise überführt worden, dass nicht der von Pfordte, sondern ich eigentlich sein Geschäft betrieben, dieses nicht gerne gesehen, da vielmals, wenn man auch keinen Grund hat, jemanden zu verachten, man doch nicht gerne sieht, wenn dieser oder jener in das Geschäft zugezogen wird, das man einem Vertrauten aufgegeben; dies kann seyn: nur ist dieser Widerwille nicht vorher, sondern erst nachher denkbar, und wenn man Fürstl. Seits auch in einer weiter unten angeführten Stelle sogar eines geschehenen Verbots erwähnt, gar nicht mit der Wahrheit übereinstimmend.

Dem sei nun aber, wie ihm wolle, so wird doch jeder Unpartheiische leicht einsehen, daß dieser Umstand, von dem ich nichts wußte, den Fürsten auf keinen Fall berechtigte, mich so zu vernichten, wie die Folge zeigen wird.

Es müssen also ganz gewis andere Triebfedern den Fürsten zu solchen, in der polizirten Welt unerhörten Schritten, gereizt haben, und es wäre wohl Edelmuth des jetzigen regierenden Fürsten, als damaligen, zu allem zugezogenen Erbprinzen, und der zu der Zeit um den Fürsten gewesenen noch lebenden Dienerschaft: wenn der Vorhang über diese Scene frei weggezogen würde, damit Unschuld und Bossheit sichtbar an den Tag kämen.

Ich werde unten hiervon weiter reden, und führe nur noch an, daß aus Obigem nur zu deutlich sichtbar ist, wie Fürstl. Seits die Entstehung dieser Pension nicht richtig angegeben worden.

Was den fernern Inhalt dieser Stelle betrift, so war der Gehalt des von der Pfordte zugleich in meinem Versicherungs-Dokumente mit vom Fürsten genehmigt und unterschrieben; es muß also diese Stelle die anderweite Bestallung des von der Pfordte, von der ich nichts weiß, und welche in der Campagne ausgestellt seyn soll, betreffen. Übrigens ist es auch nicht glaubhaft, daß der Fürst, deme überhaupt die Verstellungskunst micht eigen

war, sich habe so verstellen können, dass er bei der jedermann zu erkennen gegebenen völligen Zufriedenheit mit seinem damaligen Busenfreunde, dem von der Pfordte, Unzufriedenheiten würcklich habe haben können. Mein Beispiel beweist hierbei nichts, und von Verschwendungen des von Pfordte werden sicher auch alle Beweise fehlen; da mir, als damaligem Augenzeugen, deren keine bekannt worden sind.

Ich nehme nun den Faden der Geschichte wieder auf.

Es wurde beschlossen, dass der Domherr von der Pfordte mit dem Charakter als Fürstl. Oberstallmeister, als Bevollmächtigter nach Wien gehen sollte. Ich setzte also die für ihn nöthigen Instruktionen, auch eine ganz geheime, einen Brief an des Kaisers Majest, eine gehörige Vollmacht seiner Bestallung, und was noch mehr zu diesem Geschäfte gehörte, auf, welche Urkunden insgesammt der Fürst vollzog.

darauf, das ich in Wien die Sache ausarbeiten sollte; unsere gemeinschaftliche Reise wurde also von Leipzig aus festgesetzt, und der Fürst hatte, nach damaliger Angabe des von der Pfordte, ihm zur diesem Behref 4000 Rthlr. durch Anweißung

an Frege in Leipzig gegeben. Von diesem erhielt der von der Pfordte 6000 Gulden Wiener Wechsel, die ich insgesammt in Wien bei Fries und andern Banquiers einkassirte, und die Gelder dem von Pfordte zustellte.

In wenigen Tagen waren wir in Wien, und gleich am Tage unserer Ankunft liefs ich den Geheimenrath von Peer zu mir bitten, um zu hören, wie er nach der von mir erhaltenen weiteren Weisung, in der Sache fortgearbeitet habe. Dieser machte uns nun den Willen des Kaisers Joseph. bekannt der darinnen bestand: "Se. Kaiserl. Königl. Majest. wollten den Fürsten von Anhalt Cöthen bei der Armee sogleich in demselben Range anstellen, welchen er im Preussischen Dienste gehabt habe, behielten sich aber vor, nach dessen Anstellung ihm in kurzen eine Brigade zu geben; seine beiden Prinzen wolle er sogleich als wirkliche Hauptleute bei der Infanterie ansetzen, denn, da diese noch nicht gedient hätten; so müsten sie zuvor bei der Infanterie den Dienst lernen, und könnten alsdann zur Kavallerie übertreten; der Bevollmächtigte des Fürsten solle sich bei dem Hofkriegsrathe melden, der von Sr. Majest. Instruktion habe, alles Übrige mit ihm zu reguliren, und das darüber abgefaste und unterschriebene Protokoll Sr.

Majest. zuzuschicken." Ich besorgte hierauf die Abgabe des fürstlichen Schreibens an den Kaiser, (worauf eine schmeichelhafte Antwort erfolgte, die wir laut Ordre erbrachen, und welche der von der Pfordte par Estafette nach Cöthen sandte) und die Überreichung der überaus ehrenvollen Preussischen Dimission; und machte, indem ich mich auf die erste Kaiserliche Resolution stützte, noch verschiedene Versuche nach dem eigenhändig vom Fürsten entworfenem Plane: ihm ein Hausregiment oder wenigstens den Charakter als General von der Kavallerie und das damals vacante Regiment Kaiser Cheveaux legers zu verschaffen; aber der Kaiser blieb bei seinem Entschluss, und schien zu bemerken, dass man das Übergewicht einer im kurzen zu erhaltenden Brigade (die der Fürst auch bei seiner Ankunft zur Armee erhielt) gegen die gemachten Prätensionen nicht begriffe.

Es wurde hiernächst, um zum Schlufs zu kommen, der von der Pfordte in den Hofkriegsrath berufen; ich sollte Wiener Seits hier mitkommen. Da ich aber überhaupt bei der ganzen Sache nicht kompromittirt seyn wollte, indem ich, wie ich ganz offen gestehe, aus physischen, moralischen, und politischen Gründen das Vorhaben des Fürsten nicht billigte, mir hierdurch auch manche große

und kleine Feinde zugezogen haben würde, und nur um desswillen den Verdienst nicht fahren lassen konnte, weil ich voraus sah, dass, da der Fürst so eisern darauf bestand, der von der Pfordte auch wohl leicht andere hätte finden können, die ihm diese Sache durchsetzten, ich überdem auch kein Fürstl. Diener war: so bat ich den von Peer mitzugehen.

Man war in einigen Konferenzen, die auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl sehr geheim gehalten wurden, völlig einverstanden, und die Protokolle unden abgeschlossen, vollzogen, und dem Kaiser zugesandt.

In kurzer Zeit war alles abgemacht. Wir erhielten die Kaiserl. Patente und dahin einschlagenden Befehle, ließen verschiedene anbefohlne Uniformen und Armatur-Probestücke anfertigen, die wir mitnahmen und die ganze Reise mit allen damit verbundenen Ausgaben: als Kosten für die Patente, die nicht klein waren, Peerisches Douceur, Uniform und Armatur-Stücke, Miethswagen, Lohnlakai, meine Versämmnißkosten, Hin- und Herreise, Wiener Aufenthalt, kurz, was nur hierbei erfoderlich war: erschöpften noch nicht die mitgenommenen 6000 Gulden, sondern der v. Pfordte brachte dem Fürsten noch weit über 1000 Gulden zurück.

Da ich einige Tage früher, als der von der Pfordte, der von Leipzig aus noch eine kleine Nebenreise machte, nach einer Abwesenheit von wenigen Wochen, in Cöthen eintraf: so merkte ich bald, daß man von dem ganzen Geschäft etwas wußte, daß vielleicht selbst von dem von der Pfordte einigen vorher etwas entdeckt worden. Da diese Leute von mir keine genaue Auskunft erhalten konnten, so ließen mir es einige davon in der Folge empfinden.

Die Freude des Fürsten und beider Prinze, war, wie mir von mehrern Augenzeugen hinterbracht wurde, ganz über alle Beschreibung. Man veranstaltete die glänzenste Equipage mit der größten Schnelligkeit, und ging mit einer solchen Verschwiegenheit gegen die Fürstin, (die weder von der Anstellung und dem Campagne - Antritt ihres Herrn, noch ihrer Prinze, etwas erfahren sollte, und eine Reise nach Pyrmont unternehmen mußte) zu Werke, die wenig ihres Gleichen hat.

Ich hatte noch vieles in diesem Geschäfte für den von der Pfordte auszuarbeiten, und war anfänglich wegen meiner 600 Rthlr. ganz ruhig, da ich die vielen Amtsgeschäfte des von der Pfordte sah, und übrigens ein stiller Beobachter seiner würklich damals zu spielenden schweren Rolle war.

Ich traute ihm auch das gute Herz zu, dass er mir, in Betracht dieser wahren Kleinigkeit, Sicherheit verschaffen würde; allein - er schwieg - und, als ich nun zu reden anfing, wollte er mit Einwendungen auftreten, die nunmehr bei mir Verdacht erregten; und behauptete, dass das Geschäft nicht so abgelaufen sei, wie es anfänglich entamirt gewesen. Ohne mich in den Plan, (der keine natürlichere Folge, als den Ruin des Cöthner Landes haben konnte,) einzulassen, zerfiel der Einwand von selbst, da die klärsten Beweiße da waren: daß selbst dieser unglückliche Plan vom Kaiser genehmigt war. Dass ihn hernach der Kaiser (gewiss aus Wohlmeinen) abgeändert, durch die zugesicherte Brigade noch weit mehr erhöhet, dass der Bevollmächtigte abgeschlossen, solches zu thun authorisirt, und der Fürst vollkommen, mit sammt seinen beiden Prinzen, mit dem Geschäft zufrieden war, waren Umstände, die das Ganze nicht änderten. unterliess nicht ihm vorzustellen, dass er, Ich hier mit mir in pari passu wäre, doch ganz seinen Zweck, und mehr, als ihm unsere beiderseitige Fürstl. Versicherung zugestanden, er, reicht: und folglich auch mir dazu behülflich seyn müsse.

Hier, gestehe ich aufrichtig, ist es mir ganz

Rächsel - was den von der Pfordte abhielt, mir die verlangte anderweitige Urkunde bei nunvollendetem Geschäft von dem Fürsten zu bewirken. Der Fürst hatte ein- für allemahl 600 Rthlr. lebenslange Pension für eine gewisse Person festgesetzt, seine Unterschrift war da; überall waren heitere Gesichter, bei dem Fürsten, sowohl als bei den Prinzen. Der von der Pfordte war Busenfreund des Fürsten, und zu der Zeit äußerst wohl gelitten bei den Prinzen, weil er der Favorit ihres Vaters war: wie leicht war es ihm, die von mir verlangte Urkunde, welche auf Vorzeigern ausgestellt, und wo, wenn die Fürstl. Kammer ex nexu bleiben sollte, die Anweisung auf ein solides Haus gemacht werden konnte, zu verschaffen, und die von dem Fürsten zugesicherte Mitvollziehung seiner Prinzen zu besorgen, ohne dass hierbei nur mein Name genannt würde: denn bis dahin hatte ich keinem lebenden Menschen etwas offenbaret, sondern ich war dem Vorgeben nach! in Schlesien gewesen.

Eben so wenig kann ich mir erklären, wie es gekommen, daß, als kurz darauf mir der von der Pfordte den Antrag machte, ob ich nicht lieber gleich, statt der Pension, ein Kapital von 12000 Rthlr. in Steuerscheinen nehmen wollte, und ich solches, ohne mich zu bedenken, annahm: er in der Folge auch hiervon schwieg.

Die Abreise des Fürsten kam jetzt näher; die Besuche des von der Pfodte wurden immer seltener, und als ich nun ernstlich in ihn drang; so war es mir äußerst auffallend, daß er nun selbst von mir verlangte, ich sollte mein Verlangen in einem ostensibeln Billet an ihn einkleiden.

Dieses Billet hatte den seltsamen Erfolg, dass er mir, ein ganz von der Hand des Fürsten an ihn gerichtetes Billet vorzeigte, dessen weitläuftiger Inhalt dahin ging, dass der Fürst mich bäte, ich möchte mich nicht in seine Sachen meliren.

Dieser Kontrast erregte in mir, wie leicht zu denken, gerechten Unwillen: und da mir dergleichen unverdiente Demarchen schon einmahl vor Zeiten auch in Dessau durch Niederträchtige — denn anders kann man solche schwarze Seelen nicht nennen — widerfahren waren, und ich überhaupt in meinem Leben schon manche Hofluft eingeathmet hatte, so läugne ich nicht, das ich meine hisherige Denkungsart änderte. Ich schrieb dem von der Pfordte ganz plan, das ich auf die mir unter dem Titel an eine gewisse Person zugesicherte, und durch des Fürsten ei-

gene Hand vollzogene lebenslange Pension von 600 Rthlr. bestände. Ich entsinne mich noch, in dem Billet, die, wie ich nachher vernommen, auffallend gewesene, aber bei kaltem Blute ganz naive Stelle, beigefügt zu haben: - dass, wenn ich dem geringsten Landkavallier dergleichen Dienste geleistet hätte, er wenigstens nach seiner Art, ohne vorhergehende schriftliche Verbindung, dankbar seyn würde, - und dass schlechterdings die Sache abgethan seyn müsse, ehe der Fürst abreise. Nachdem der von der Pfordte dieses Billet erhalten hatte, kam er bald darauf zu mir, und zwar im Zorn, und wollte wissen, ob er dieses Billet dem Fürsten zeigen solle; ich sagte ihm, da der Fürst einmal den Zusammenhang wisse, und, was ich geschrieben, Wahrheit sei, so könne er in Gottes Namen das Billet vorzeigen. Im Heruntergehen hatte er zu meiner Frau gesagt: - es würde entweder recht gut, oder recht schlimmi werden. Auf diese bedenklichen mir nachher erzählten Worte, konnte ich zu der Zeit nicht achten, da ich mir keines Bösen bewnsst war, denn ich redete um meinen wohlverdienten Lolin - und welchem Menschen ist diess zu verargen, - ist nicht das Intresse der Zweck des Größten bis zum Bettelmanne; - beten wir nicht aus Interesse? - and bour correction survivores a

Seit dieser Zeit bekam ich den Domherrn von der Pfordte nicht wieder zu sprechen, Und nun, da es nicht mehr der Zeitpunkt war, länger hinter der Gardine zu bleiben, brachte ich die ganze geführte Original-Korrespondenz, mit allen dahin einschlagenden Skripturen in Ordnung, und communicirte sie dem damaligen Hof - Kammer - und Regierungsrath Salmuth, von dem ich wufste, dass der von der Pfordte aus schuldiger Dankbarkeit für die ihm geleisteten wesentlichen Dienste, die Übertragung aller Staatsgeschäfte ihm bei dem Fürsten, es sei mit, oder ohne sein Wissen, bewirkt hatte: erhielt aber solche mit einem sehr trocknen Schreiben zurück, und übersandte sie nun dem Fürsten mit einem anständigen Schreiben, der auch dieses Paquet selbst meinem Bedienten abnahm, mir aber weder eine Antwort ertheilte, noch diese Privatakten zurück gab.

Wie ein Mensch, der sich nichts Böses vorzuwerfen hat, der auf keine trügerische Arglist
rechnet, und so nur ganz seinen geraden Weg gehet, sich täuschen kann: erhellet aus folgender
kleinen Anekdote. Der Fürst, über seine neue Lage äufserst zufrieden, gab dem Publiko verschiedene Lustbarkeiten; meine Frau hatte einmahl den
Einfall, ganz in ihrer Unschuld, in eine der Frei-

comödien zu fahren; ihr Wagen wurde aber von der Wache auf Befehl abgewiesen. Ich war in einem öffentlichen Garten in meiner gewöhnlichen Gesellschaft; sie kam hin gefahren, liefs mich an den Wagen rufen, und erzählte es mir. Ich benahm ihr selbst allen Argwohn, da ich mir vorstellte, das Haus sei bereits so voll gewesen, daß die Wache Befehl gehabt habe, niemand mehr einzulassen. Lange, nachdem ich von Cöthen weg war, hat man mir versichert, es sei auf hohen Befehl geschehen.

Noch muss ich einen Umstand nicht vergessen, der einigen Bezug auf diese Geschichte hat. Der Kaiser hatte in den in Wien abgeschlossenen Punkten, sich vorzüglich vorbehalten, eine stehende Werbung in Cöthen zu haben. Es kam also, noch ehe der Fürst zur Armee reiste, der Major von Knorr nach Cöthen. Dieser mir ganz unbekannte Mann, kam mit dem dortigen Postmeister-Hauptmann von Branke zu mir, und sagte, sein General-Werbungs-Direktor Fürst von Nassau Usingen habe ihm aufgetragen, zu mir zu gehen, um zu hören, ob ich ihm nicht die Route vorschlagen könne, wie der Rekruten-Transport von Cöthen aus eingerichtet werden müsse. Ich sagte ihm, dass ich dieses nicht so ganz genau

wisse, dass aber der ausser Dienst seiende Fürstl. Höfmeister von Horn, der ehemals als Preussischer Offizier in den zu passirenden Gegenden auf Werbung gestanden, hierüber die beste Auskunft geben würde, wozu, um alles Aussehen zu vermeiden, und, weil ich die Bänglichkeit dieses Mannes kannte, ich mit demselben eine Entrevue in der Allee auf der Promenade veranlassen wollte. Dieses war das Ganze, was unter uns geschah; der Major von Knorr unterredete sich in meinem Beisein mit gedachtem von Horn ganz kurze Zeit, und ich bekam weder den von Horn, noch den von Knorr weiter zu sehen, außer Erstern am Abend vor meiner Abreise auf einige Minuten.

Der Fürst reiste, in Abwesenheit der Fürstin, mit seinen beiden Prinzen und seinem Freunde, dem von der Pfordte, der weiter nicht zu mir gekommen, weiter nichts Schriftliches zugesandt, noch hinterlassen hatte, am eten August 1789 in der Frühe ab. Die Vestalen von Cöthen und seine vornehmsten Staatsbeamten hatten sich, wie mir erzählt wurde, beim Wegreisen versammlet, um ihm die schuldige Ehrfurcht zu bezeugen, und beurlaubten sich mit dem frohen Gedanken, ihn dereinst mit Lorbeern umkränzt wieder in seine Residenz einzuholen.

Ich glaubte immer noch, dass der Fürst jemand aufgetragen haben würde, meine Sache zu arrangiren, und war ganz ruhig.

Mittags, als ich eben zu Tische safs, meldete man mir einen Fürstlichen Regierungsboten; dieser brachte mir ein Kompliment von dem ersten Regierungs-Sekretair Biedermann, der mir sagen liefs, er hätte mir etwas zu publiciren, weswegen ich mich zu ihm bemühen möchte. Der Bote fügte annoch hinzu, dafs er den von Horn auch schon bestellet habe, und dafs dieser bereits da gewesen wäre.

Hier stieg mir der erste Gedanke auf, dass dieses etwas Widriges seyn könnte, und die Art dieses meinem Stand und Charakter nicht angemessenen Benehmens, bewogen mich, diesem Mannedurch den Boten sagen zu lassen: dass, wenn er mir etwas zu publiciren hätte, er die Güte haben möchte, es mir schriftlich zuzusertigen, indem ich nicht kommen würde.

ich dach nichts Arges, und ging ruhig in einen Gesellschaftsgarten, wo ich zwar einige Rückhaltung bemerkte, (denn, wie ich nachher gesehen, hat man von allem schon etwas im Publiko ge-

wusst, mir aber aus Furcht nichts entdecken wollen) mir aber dennoch immer gleich blieb.

u

r

Als ich den Abend nach Hause kam, erschien obgedachter Regierungs-Sekretair Biedermann selbst, mit der Entschuldigung, daß er als ein Diener seines Herrn dessen Befehle befolgen müsse, zeigte mir eine eigenhändig vom Fürsten an die Regierung hinterlassene schriftliche Ordre, nach der ich binnen 24 Stunden sein Fürstenthum verlassen solle, und in welcher er der Regierung auftrug, im Weigerungsfall die weiteren Vorkehrungen zu treffen. Von dieser Ordre whielt ich keine Abeschrift, und werde mir also solche noch erbitten, oder zu verschaffen wissen of Indessen erzählte er mir, daß eine ähnliche Ordre auch wegen des von Horn, jedoch mit einem achttägigen Termin, hinterlassen worden sein seine machttägigen Termin, hinterlassen worden sein seine machttagigen Termin, hinterlassen worden sein seinen seine seine mit einem achttägigen Termin, hinterlassen worden sein seine se

Indessen trat hier noch ein größeres Übel ein; ich bewohnte ein ganzes gemiebhetes Haus nebst Garten, welches ich erst nicht gar zu lange durchgängig neu, vollständig und gub menblirt hatte. Ich führte eine vollkommne Haushaltung, hielt

Equipage und Domestiken; natürlich war ich hin und wieder an Miethe, Handwerks Rechnungen, und andern schuldig, ich weiß nicht mehr, wie viel es war, es konnte etwa an 600 Rthlr. seyn. Thätige Freunde zu suchen war die Zeit zu kurz, und ich würde sie auch nie gefunden haben, denn ich habe sie in meinem ganzen Leben nicht gefunden. — Nach dortiger Verfassung legten nun alle diese Leute, es sei nun aus eigenem Triebe, aus Anstiften, oder aus wahrer Besorgniß, auf das gesammte Mobiliar Vermögen, wovon der größte Theil meiner Frau Eigenthum war, Beschlag, und man mochte sie schon vorher prävenirt haben, sonst war es nicht möglich, daß dieß in solcher Schnelligkeit vorgehen konnte.

In den wenigen Stunden war nichts zu aurangiren, wir mußten daher alles liegen und stehen
lassen, und verließen Cöthen in Gottes Nahmen, noch ehe die 24 Stunden um waren. Die
Regierung erlaubte uns zwar drei unserer Pferde
bis Dessau, wo ich sie auch gleich wieder zurücksandte.

Man hatte noch vor unserer Abreise Wächter in das Haus gelegt; diese lagen viele Monathe, (die bestimmte Zahl weiß ich nicht mehr) im Hause, bestahlen unsere Effekten, brachen den

Weinkeller auf, und der eine Wächter — wahre Thatsache — soff sich sogar in unserm Mallaga-Wein zu Tode. —

in

en, vie

mo

an

ie-

m

e.

as

te

id:

er,

1-

n

ler

e

4

0

a

Ich will das Publikum hierbei nicht länger ermüden, sonst könnte ich manchen Umstand anführen, der von der Cöthener Verfahrungsart nähere Kenntnisse geben würde, und schließe nur damit, dass um weniger Hundert Thaler willen, in der Folge eine ganze standesmäßige Einrichtung vernichtet wurde. Die kostbarsten Gemälde von Pesue, Lischevsky und andern Meistern; türkische Teppiche, Meissner Porzellain und Figuren, seltene Bücher, Stufen - Kabinet, Kupferstiche, kupferne und zinnere Tische, die elegantesten Meublen an Comoden, damastene Kanape's, Stüle, Spiel- und andere Tische, seidne und andere Vorhänge, Rollos vor allen Fenstern, viele große Spiegel, kurz was an Wäsche, Küchen- und andern Geräthe zum kompletten Hauswesen gehört; ein ganzer Keller voll Weine verschiedener Art; drei Pferde, Vorrath an Holz und Furage, ein Staats-Wagen, eine Chaise, Geschirr, Sättel und was im Hause, Garten und Ställen auf meine Kosten eingerichtet, abgeändert und verbessert war - diess alles gieng verlohren - wie - habe ich weiter nicht untersucht, auch nichts Schriftliches darüber zu

sehen bekommen; so viel aber weiß ich am betsen, daß ich mich in den 10 Iahren noch nicht von diesem Schaden erholt habe, und — wer war an allem diesen schuld? — wie ruhig, wie zufrieden lebte ich noch in Cöthen! — —

Ich hielt mich einige Zeit in Dessau auf, und ging alsdenn mit Allerhöchst eigenhändiger Bewilligung des letztverstorbenen Königs Majest. nach Halle.

Viele verargten es mir, dass ich aus Cöthen gegangen, und nicht das Äußerste abgewartet hätte, andere wollten, dass ich dem Fürsten auf der Stelle nachreisen sollte, noch andere riethen, sogleich den ganzen Vorgang in Druck zu geben: ich dachte aber nicht auf Rache, so sehr man mich auch Cöthner Seits hierin nachher in Verdacht hatte, sich aber selbst geirrt zu haben, bald einsah — ich wurde ohnehin bald gerechtfertiget, — nur mir nicht geholfen. — —

Da, wie von Jugend auf, die Vorsehung mich oft auf die unerwarteste Art, in so mancher Lebensgefahr, unter dem Regen von Kugeln und Bomben, bei den gefahrvollsten Reisen und Geschäften, auch in den misslichsten Lagen des menschlichen Lebens, immer erhalten: so danke ich auch hier dem Allmächtigen. Wenn ich auch durch so manche glänzende Aussicht, durch eigene Unbesonnenheit und falsche Begriffe, durch Nichtbenutzung der Waage des Glücks, des Zufalls und der Wahl, durch eitle Hoffnung, Neid und Kabale getäuscht, wurde, so liefs er auch bei Entbehrung aller Glücksgüter und Freuden des menschlichen Lebens, bei der so oft erlittenen Einbufse verdienter Belohnungen, und bei dem Schicksale eines Arbeiters im Weinberge, mich nicht zu Schanden werden, mich hungrig einschlafen. —

d

Ich schrieb verschiedene Mahl dem Fürsten, bekam aber alle moine Briefe erbrochen, unter meiner Adresse, noch wohl oft — remittirt mit der größten Indignation — darauf geschrieben zurück — Sie sind sämmtlich bei den Privatakten in Wetzlar. — Der von Peer, dem ich auch einige zu bestellen auftrug, lehnte es, da er nun in des Fürsten Dienste war, ab, und ich hatte gethan, was ich damals thun konnte, aber alles ohne Aussicht und Nutzen. —

So verfuhr man in Cöthen, im Anhältischen, gegen einen ganz unschuldigen Mann im Jahre nach Christi Geburt Eintausend siebenhundert neun und achtzig! Nun komme ich auf mehrere Stellen oben bemerkter Druckschrift, in welchen meiner gedacht wird:

Pag. 13 besagter Schrift, stehen die Worte:
"Der von der Pforde suchte zwar sein
böses Vorhaben, der 6000 Gulden sich
zu bemächtigen, dadurch noch auszuführen, daß er dem von Peer 200 Dukaten durch den Ereiherrn von Hofmann zum Douceur anbieten ließ (vide
Anlage sub No. 13.) allein dieser brave
Mann blieb bei seiner Trene. etc."

Pag. 27 steht unter den Pfordt'schen Gravaminibus: —

"5tens. sich 6000 Gulden von den Fürsl. Geldern in Wien bemächtigen und des Behufs den Agent von Peer in Wien bestechen wollen."

Pag. 103 des II. Theils steht:
"auch zu derselben Herausgabe sich
(Peer) nicht durch 200 Dukaten bestechen liefs."

Pag. 40 No. 13. ein vorgebliches Schreiben des von Peer an den von Pfordte:

he-

cht

in

ch

11-

11-

E-

le

re

3-

"Glauben Ew. etc. nur nicht, dass das Baron von Hofmann'sche Billet in dem Pakete eingeschlossen gewesen, so ich Herrn Reichsagent Bittner vorigen Sonntag zugestellt habe. Dieses war von der Anhaltschen Regierung, so mir nebst einem Schreiben an mich, und einem an den damals regierenden Fürsten par Estafette eben vorgestern Sonntags zukain. Nun werden Hochdieselben so erleuchter seyn, und nicht glauben, dass der Herr Baron von Hofmann sein Billet der Regierung werde überschickt haben, um es Herrn Reichsagent Bittner beizupacken, Hochdieselben haben mir stets von Semlin geschrieben, der Baron hätte sich in seinem ungegründeten Vorhaben an erwähnten Herrn Reichsagent gewendet. Diesem muss er nun das Billet beigeschlossen haben, Bittner hat aber vorgespiegelt, solches hätte ich ihm mit meinem Paquet überschickt. Als Hochdieselben da-

mals schon hier lagen, bekam ich von Hofmann zum zweiten Male das nehmliche Packet an Hochdieselben, (so ich ihm schon einmal retour nach Halle geschickt hatte) allein ich schickte es ihm wieder das zweite Mal dahin retour; so hätte es auch Bittner thun sollen, um in den misslichen Gesundheits-Umständan nicht beschwerlich zu fallen. Es ist wahr, ich habe dem Manne zu verdanken, was ich von dem hochseel. Fürsten genossen habe, und vermuthlich noch weiter würde genossen haben, wenn der heillose Tod nicht dazwischen gekommen wäre; allein, wenn man einem solches Zumuthen auflegen will, wodurch die zugeschanzten Gnaden mit Schand und Spott verloren werden müssen, so verliert die Wohlthat den ganzen Werth, und der Wohlthäter hört auf Wohlthäter zu seyn, wie ich es Herrn Baron von Hofmann zu wiederholten Malen geschrieben und

on

n-

h

e-

es

3-

-

vorgeworfen habe. So würden mir auch die 200 Ducaten theuer zu stehen gekommen seyn, wenn ich für die 6000 Gulden hätte stehen sollen; allein ich bin eingenommen, daß es Ewr. dabei nicht Ernst war, sondern, daß mich Hochdieselben nur haben auf die Probe setzen wollen, ob mir Gelder können anvertrauet werden, denn ein Freund stürtzt den andern nicht ins Verderben.

Den 10ten November 1789."

Dieses Schreiben soll nun nach Cöthenscher Meinung beweisen, dass ich zum Besten des Domherrn, den von Peer mit 200 Dukaten habe bestehen wollen; aber wer sindet dieses darinn? — wo steht es? — Der Ausdruck: so würden mir auch die 200 Dukaten etc. (es steht hier ja nicht, dass ich solche offerirt habe, es kann sie ja der von Pfordte selbst, oder durch jemanden anders haben offeriren lassen,) beweiset dieses nicht — ich werde aber in der Folge zeigen, dass es gar nicht möglich war, dass ich derjenige seyn konnte, der den von Peer bestechen und hierdurch nach Fürstl. Anhalt Cöthenscher hoher Meiden

nung diese 6000 Gulden mit stehlen helfen wollte.

Zuvörderst halte ich das ganze Schreiben entweder für unächt, oder der Peer war der Mann nicht, für welchen ich ihn in seinem Leben hielt — denn seine ganze dießfalsige Correspondenz mit mir ist, wie oben gedacht, theils in Fürstl. Cöthenschen Händen, theils in Wetzlar, und kein Brief wird darüber zu finden seyn, der irgend Vorwürfe von ihm enthielte.

Schon der Gang der Geschäfte zeigt, dass ich und der von der Pforde keine guten Freunde seyn konnten; es war nicht möglich, dass ich nur wissen konnte, dass der Fürst bei seiner Abreise zur Armee dem Peer in Wien 6000 Gulden zurück gelassen hafte, da ich aus allen Verbindungen ganz heraus war, und ich erfuhr es erst dadurch, da mir der von Peer schrieb: - der Brief ist noch da - "dass der von Pfordte nach Wien gekommen und ihm 6000 Gulden, die der Fürst ihm zurückgelassen, abgefordert habe, er habe sich aber nicht gehörig dazu legitimiren können, und so habe er sie ihm nicht herausgegeben, worüber er recht froh sei, weil er sie sonst wohl gar noch einmal bezahlen müsse." Eben dieser von Peer meldete mir ferner: "das ihm durch eine Estafette der Befehl

n

t-

n

It

it

1-

ef

vom General Graf Hohenfeld aus Prag zugekommen sei, ihm sogleich anzuzeigen, wenn der von Pfordte von Wien abginge, und in Prag einzutreffen gedächte." Ich entsinne mich auch nicht, irgend mit dem Reichsagenten von Bittner in Correspondenz gewesen zu seyn. So kontrastirt schon mit diesem von Peerishcen Briefe folgende Fürstl. Seits selbst angeführte Stelle:

pag, 44 in einem Schreiben des Reichsagenten Bittners d. d. Wien den 10ten. Novemb. 1789. (an wen es gerichtet, steht nicht dabei, vermuthlich an von Peer) "Anliegendes Schreiben an den Baron von Hofmann bittet Herr von der Pfordte gütigst bestellen zu lassen, diesem will einer einen Criminal-Prozefs an Hals werfen, weil er den Vortrag seiner Supplik verhindert haben soll."

Bei dieser vorauszusetzenden Stimmung läfst sich nun wohl nicht denken, das ich zu Gunsten des von Pfordte, dem vom Peer sollte 200 Ducaten offerirt haben. Der von Peer hat auch hiervon nichts in seinen mit abgedruckten Briefen an den jetzigen Fürsten vom 27sten. und 28sten. October

1789. in den ebenfalls mit abgedruckten Schreiben an den Grafen Hohenfeld vom 28sten. October ej. die insgesammt bloß von diesen 6000 Gulden reden, erwähnt, welches er gewiß nicht vergessen hätte, wenn es wahr wäre.

Dass der von Peer, mir den, an den Fürsten gerichteten Brief, wieder höslich zurücksandte, habe ich oben schon erwähnt, und dass aus Confusion. Briefe an den von Pfordte, statt nach Semlin zu gehen, mir von dem von Peer zugesandt worden, ist auch wahr, und ich entsinnne mich noch, ein ganzes, schr beschädigtes Paket, welches auf diese Art an mich gekommen, dem Hofkammer-Rath Salmuth zur Beförderung an den von Pfordte zugeschickt zu haben,

Auch dass der von Pfordte, ich weiss nicht mehr, ob aus Semlin oder Wien, da der Brief bei den Akten ist, mir nach seiner gewöhnlichen Art, in wenigen Worten, unerwartet einen Brief zusandte, worinn er nur zu erkennen geben wollte, dass ich ihn verkenne, ist auch wahr, durch wen (vermuthlich also durch Bittner und Peer) mir aber dieser Brief zugekommen, kann ich, ohne die Privatakten zu haben, mich nicht besinnen.

Übrigens redet auch dieses Schreiben meines

ben

ej.

re-

en

ge-

be

on

zu

n,

se

h

it

Erachtens, von zwei ganz diversen Sachen, einmal von einem Briefe, und von der Art wie er angekommen, und zweitens von der Versuchung die ihm gemacht worden, die 6000 Gulden herauszugeben, und aus dem ganzen Zusammenhang des Briefes läßt sich eher schließen daß hierunter zwei diverse Personen verstanden werden, als eine, weil der von Peer so zu sagen den von der Pfordte in seinen Unwillen auf mich bestärken will. Endlich ist es auch der Zeitrechnung nach unmöglich, dass ich in diesem Briefe verstanden sei, oder überhaupt mich nur hätte zu einer Bestechung gebrauchen lassen können, denn der von Pfordte ist kurz nach dem Tode des Fürsten, der den 17ten. Octob. erfolgte, von Selim, der türkischen Grenze, abgereist, in Wien nach dieser eigenen Druckschrift auf den Tod krank gelegen, und den 10ten. Nog vember, an welchem Tage beide, (des von Peer und des von Bittners) Briefe geschrieben sind, wieder von Wien abgereist: wie war da eine Correspondenz zwischen uns, da ich in Halle war, wohl möglich? Überdem musste der von Peer, als er diesen Brief schrieb schon wissen, dass der von Pfordte in Prag würde angehalten werden, welches denn auch den 18ten darauf erfolgte, und es war also lauter Falschheit, die diesen Brief diktirte, wenn

man die Ausdrücke nach der damaligen Lage nimmt, und ich diente nur zum Deckmantel; bei den 200 Dukaten dachte aber Peer nicht an mich, sondern machte Pfordten selbst nur diesen Vorwurf. — Anders kann sich wohl niemand, wenn der Brief ächt ist, die Sache erklären.

Daher sind auch folgende Stellen dieser Fürstl. Druckschrift, als im II. Theil pag. 1. ad 2.:

Pfordte habe wegen der 6000 Gulden Peer bestechen wollen pag. 37 Artic. 119.

Dem Herrn Geheimenrath von Peer durch den Herrn Geheimenrath von Hofmann 200 Stück Dukaten, so aber abgeschlagen worden, bieten lassen.

in so fern ich dabei in's Spiel komme, grund falsch, und selbst der von Pfordte antwortet darauf in der folgenden Aussage:

Auftrag gegeben noch solches selbst gethan, wohl aber habe Peer bei des Arrestanten erstmaligen Dortseyn, auf Befehl des Fürsten, welches die geheime Instruction ausweisen muß, von ihm, ei

1,

Herrn Arrestanten, 200 Dukaten erhalten, hernach bei des hochseel Fürsten Aufenthalt in Wien, habe die Frau von Peer 100 Dukaten erhalten, weil der Fürst dort gespeiset.

Aus dieser Aussage könnte man fast auf die Gedanken kommen, daß Peer in dem angeblichen Briefe gar von keiner Bestechung geredet, sondern nur zu verstehen geben wollen, daß die 200 Dukaten, die er durch mich erhalten, ihm theuer genug zu stehen gekommen wären, wenn er dafür 6000 Gulden nachher wieder zahlen sollen. —

Doch dem sei nun wie ihm wolle — ich bin gewis hiebei ganz unschuldig. — Hier könnte ich den Faden der ganzen Geschichte mit einem Mal fallen lassen, wenn es nicht zum Besten meiner eigenen Sache wäre: noch einige Stellen dieser Druckschrift wörtlich anzusühren, und einige andere noch, in etwas näher auseinander zu setzen.

In dem Schreiben, mit welchem dieser sehr starke Folioband dem Reichs-Cammer-Gericht übergeben worden, und welches zugleich mit abgedruckt ist, äußert sich der jetzt regierende Fürst von Anhalt Göthen durch seinen Bevollmächtigten folgendermaßen: (die Schrift ist vom 30sten. September 1797.)

Fol. 127 des II. Theils.

Überdem stehet ihm (Pfordte'n) die Ruhmredigkeit, als wenn er durch seine kluge Unterhandlungen, welche doch seinem eigenen Geständniss nach, und laut seiner über die Einnahme geführten Rechnung zu Wien, in nichts anders, als Essen, Trinken, Spielen, Schauspielgehen und andern Wohlleben bestanden, die einzige Triebfeder gewesen, dass der verstorbene Durchlauchtigste Fürst als General-Feld-Marschall-Lieutenant, und die Durchlauchtigsten Prinze als Hauptleute, angestellt worden wären, nicht an, da ganz unwiderleglich bekannt, und es auch von der Pfordte öfters eingestanden, dass er sich um sein aufgetragenes Geschäft, dem er nicht gewachsen, gar nicht bekümmert habe, sondern den wider Verbot des Durchlauchtigsten

Sep-

die

sei-

ch

nd

hr-

an-

111-

oe-

en,

ste

u-

no

a-

g-

er

r

3-

r

n

n

Fürsten ganz heimlich mitgenommenen, damals in Cöthen sich aufhaltenden Geheimen - Rath Baron von Hofmann vornehmen, und dafür sorgen lassen, und sich darum eben so wenig bekümmert habe, als er nach seinem heimlichen Weggange von Semlin nach Wien, bloss daselbst, mit den Herren Jenensern in ihren Entscheidungsgründen zu reden, im Vorbeigehen sich noch die 6000 Gulden bei dem Herrn von Peer zu Wien, zuzueignen, zu sorgen, dass die damaligen durchlauchtigsten Prinzen bei der Cavallerie angestellt werden müsten, indem er in seinen Antworten auf die Fragen 430 und 31. ganz keck sich vernehmen lassen, dass er sich weder der Majorennisirung, zu deren Auswirkung er nicht das geringste Talent gehabt, noch des vorgeblichen Auftrages zur Betreibung der Anstellung der Prinzen bei der Cavallerie, unterzogen habe.

4

Wenn nun also dieser jetzt regierende Fürst von Anhalt Cöthen wirklich, wie es jedem regierenden Herrn Pflicht ist, ein gerechter Fürst seyn will, warum hebt er nicht sogleich die ehemals wider mich difsfalls ergangene Ordre seines Vaters auf, warum vergütet er mir nicht den dadurch erlittenen Schaden an Ehre und Vermögen, warum hält er mir meinen gerechten Verdienst zurück? — was kann ihn davon abhalten, oder was habe ich seinem Vater, oder ihm selbst, den ich nicht einmal von Person kenne, zu Leide gethan, dass er sich dieses nicht zu thu'n berechtigt findet? — —

Was die übrigen Punkte dieser Stelle betrift, so erhellet aus denselben ganz klar, daß ganz unwiderlegbar meine ganze Correspondenz noch da seyn muß, aus welcher man den wahren Gang des Geschäftes, den man im Eingange dieser Schrift, vielleicht mit Fleiß, verschwiegen, gesehen hat. Was das vorgegebene Verbot des Fürsten betrift, so ist aus Obenangeführtem sichtbar, daß dieses nach der Natur der Sache nicht möglich war.

Was in derselben dem von Pfordte in Betreff seiner Lebensart vorgeworfen wird, ist nicht gegründet; er war meines Wissens nur ein einziges irst

gie-

irst

ich

an-

um

er-

10-

ch-

da-

ter,

son

cht

ift,

wi-

yn

Je-

ift,

at.

ift,

ses

eff

ge-

ges

Mahl mit der von Peerischen Familie in dem Schauspielhause, brachte die größte Zeit in seiner Stube zu, als mit mir in meiner Stube, oder wir beide bei dem von Peer, wo er des Abends einige wenige Stunden mit einem kleinen Commerz-Spiel zubrachte, und zeitig zu Hause kam. Seine · Equipage war kaum die eines Studenten, und seine Lebensart ganz einfach, mehr geizig als freigebig, und ich weiß von keinem Wohlleben. Auf der Reise lebte er noch schlechter, als sein eigener Bediente. In Wien ist er, außer den Gedachten, zu niemand gekommen, als wohin er mussic, und er war selbst unwillig, wenn ich, da ich mehrmals in Wien war, gute Freunde besuchte, und als Geschäftsmann bei dem Fürsten Kaunitz, Colloredo und andern Staatsbeamten und Gesandten war, ob er gleich gewiss wusste, dass hier von diesem Geschäft nichts erwähnt wurde.

Diess kann ich der Wahrheit nach als Augenzeuge versichern, mir aber folgende Stelle nicht erklären: (Pag. 95 des II. Theils & 7 der Fürstl. Beleuchtung der beim Cammergericht den 15ten Februar 1794. eingereichten Pfordt'schen Imploration.)

"dafs der von der Pfordte einräume, zu diesem (der ersten Reise nach Berlin und Wien) 11000 Rthlr. von Serenissimo bekommen zu haben, es sind aber nach der Anlage sub No. 8. pag. 53 des ersten Geschichts-Theils 11960 Thaler gewesen."

Ich weiß zwar nicht, was der von Pfordte wirklich erhoben, auch nicht, was die Reise nach Berlin, wo ich nicht mit war, gekostet hat, habe aber oben bereits die ungefähren Kosten der ersten Wiener Reise, wo ich mit war erwähnt. Wenn ich aber pag. 35 die No. 8. als den zum Beweise abgedruckten Pfisterschen Extrakt nachsehe, so enthält dieser lauter Posten vom Monat August 1789, alles Posten nach der Abreise des Fürsten zur Armee, die sämmtlich hierher nicht gehören.

Die kleine Stelle pag. 5 des I. Theils:

"Man unterläßt hier in der Geschichte weiter zurück zu gehen, als bis auf die Zeit, zu welcher er (Pfordte) im Monat July 1789. in Fürstl. Dienste trat, und übergeht also, was auf der ersten Reise nach Wien, und sonsten, vergefallen." hätte füglich wegbleiben können, denn entweder

re-

ind

33

ha-

dte

ach

at,

ler

nt.

Be-

ie,

u-

ir-

re-

te

ie

at

id

se

er

weiß man Fürstl. Seits etwas - oder gar nichts. -Weiss man etwas, nun so hat man ja dem von Pfordte in dieser Druckschrift Sachen vorgeworfen, vor welchen die Natun zurückbebt, die wahres Schaudern erregen, und die, da sie eigentlich gar nicht zum Prozefs gehören, blofs darum aufgestellt, aber meist nur durch Aussagen in Fürstl. Solde stehender Leute erwiesen sind, dass sie einen wahren Abscheu vor diesem Abschaume von Menschen, (nach Cothner Darstellung) machen sollen - warum verschweigt man nun das, was auf der ersten Wiener Reise dem Angeben nach vorgefallen - und weiß man nichts - warum will man hier mit auf mich, der ich mit war, und von diesem wissen musste, einen Verdacht hinwerfen? -

Dass der von Pfordte ein Engel ist, glaub' ich nicht - sind wir nicht aber allzumal Sünder und etc. nur dass man es vom Zehnten nicht erfährt, vom Hundertsten nicht glaubt, von vielen verschweigt, von mehrern verschweigen muss.

Noch muß ich einige Stellen berühren, die meine Pension betreffen, die mir nun an 10 Jahr lang zurückbehalten worden ist. Dafs die darüber vollzogene vorläufige Versicherungs-Urkunde vom Fürsten wirklich unterschrieben, habe ich oben auseinandergesetzt, und man wird und kann Fürstlicher Seits einen hierüber deferirten Eid nicht mit gutem Gewissen abschwören. Sähe man es aber auch nur, welches der Fall nicht seyn kann, als ein Pfordt'sches Versprechen an, so lautet der §. 7. der von dem verstorbenen Fürsten vollzogenen, und dem Erbprinzen damals ganz genau bekannten geheimen, Instruktion also:

"Alle diessfalsigen und nachfolgenden Depensen und Ausgaben werden, gegen ihn habendem Zutrauen, ihm auf seine blosse Angabe geglaubt, weshalb weder Ich noch Meine Erben ihn und seine Erben jemalen darüber zur Rede stellen wollen, noch sollen, auch in dem Fall, wenn Ich wärend den Traktaten versterben sollte', soll ihm, was er bereits ausgegeben und zugesetzt hat, von Meinen Erben nicht difficultirt werden, und sie gehalten seyn, mein gegebenes Wort, wenn sie auch von diesem Vorhaben keinen Gebrauch machen wollen, zu halten." od die oder goodsimbergine dolf

Folgende Stelle, die mit den damaligen Pfordtischen Äußerungen übereintrift, widerlegt die nachmaligen wichtigen Einwendungen des von der Pfordte, deren oben Erwähnung geschehen ist.

cher

gu-

uch

ein

7.

ind

ge-

en

uf

Ib

ad

le

in

C-

18

t

f-

,

Pag. 44 des I. Theils sagt Pfordte aus:

"Der alte Fürst habe bei dem Gesuch des Engagements den Befehl gegeben, dafs, wenn derselbe nicht General der Cavallerie werden, und gleich ein Regiment erhalten sollte, sie, die Prinzen, mit dem Hauptmanne bei der Infanterie vorlieb nehmen sollten, auch habe Hochderselbe gesagt, dafs wenn die Prinze darüber unzufrieden seyn sollten, er ihnen sagen sollte, dafs sie zwar bei der Cavallerie angestellt werden könnten, aber alsdann zu Hause bleiben müßten, bei der Infanterie aber mit ins Feld gehen würden."

Endlich erleichtert den seiner Zeit vielleicht möglichen Beweifs der angetretenen Allodial-Erbschaft nachstehendes: (pag. 151 ad Articul. 58. dieser Druckschrift.)

"Wahr aber, dass der durchlauchtigste

August Christian Friedrich Nachfolger und Erbe des Allodial-Vermögens geworden;

ad Articul. 58. (1 1900 of old feeb average)

Ist wahr.

AUGUST E. F. F. ZU ANHALT.

Inordia, decem d

Feldlager bei Neuwied den 27sten. Aug. 1795.

Zuletzt noch eine Stelle besagter Fürstlichen Druckschrift, wo mein Name paradire: (Pag. 6' des ersten Theils, in dem Auszug eines Briefes des Oberforstmeisters von der Pfordte an seinen Bruder, den Domherrn, wo die Rede von 16000 Thalern in Steuerscheinen ist.)

" er vermuthe daher nicht ohne Grund, dass durch den Herrn Geheimenrath von Hofmann, der wärend der Messe 14 Tage in Leipzig gewesen wäre, die Äußerung, die Pfistern bekannt geworden, hier und da verbreitet sei, denn dieser Herr von Hofmann habe gesagt: der Domherr würde bei dem Fürsten einen Schnitt machen, wenigstens würde Letzter dessen Schulden bezahlen müssen, welches denn wohl dem Herrn von Pfister auf die mögliche Muthmafsung gebracht haben könnte."

Ungeachtet die Stelle im Grunde nichts auf sich hat, so ist der Oberforstmeister von der Pfordte, den ich weiter nicht kenne, damals unrecht berichtet worden; denn ich habe dieselbe Messe weder den Baron von Pfistert, mit dem ich nie genau bekannt war, gesprochen, noch damals gewufst, dafs der Fürst dem Domherrn 16000 Thaler in Steuerscheinen gegeben habe, folglich auch diefsfalls zu andern nichts sagen können.

Von dem ganzen übrigen Prozess des Domherrn von der Pfordte gegen den jetzt regierenden Fürsten von Anhalt Cöthen weiss ich weiter nichts, als was ich selbst in dieser schriftlichen Fürstlichen Deduktion gefunden, wo ich denn gesehen habe, dass Se. Hochfürstliche Durchl. der jetzt regierende Fürst v. Anhalt Cöthen von dem hochpreisl. Reichs-Kammer-Gerichte zu Wetzlar condemnirt sind, bei zehn Mark löthigen Goldes dem Domherrn von der Pfordte seinen verslossenen und laufenden Gehalt, Pension, und Emolumente, die nach einem ungefähren Überschlag alljährlich über 5000 Rthlr.

ach-

al-

r.

chen

g. 6

des

Bru-

Tha-

nd,

von

age

ng,

ind

err

err

nitt

les-

betragen mögen, zu geben, ihn sofort aus dem Arreste zu entlassen, und ihm seine Bestallungs-Urkunden herauszugeben, und was noch mehr war, so hier anzuführen zu umständlich ist.

Ich weiß auch nicht, was eigentlich die wahren Ursachen sind, warum der von der Pforde zum Arrest gekommen, und aus dem, was in dieser Schrift angeführt wird, scheint mir das Verfahren des Grafen von Hohenfeld, der von einem mir nur gar zu gut bekannten hitzigen Manne geleitet worden, etwas sehr voreilig gewesen zu seyn, so wie überhaupt die aus dieser Schrift sichtbare Behandlung in Prag meinen Beifall nicht hat; noch weniger weiß ich, warum man Cöthner Seits so hart wider den von Pfordte verfahren, und, wie man in dieser Druckschrift zwar zu bemänteln sucht. warum so äußerst weitschweißig seine Untersuchung geführt worden. Diess aber weiss ich von glaubwürdigen Leuten, daß der fünfjährige Arrest des von Pfordte nicht so gelinde war, als er in dieser Schrift Fürstlicher Seits beschrieben wird. Es war ein Wunder, dass er ihn aushielt, denn er wurde von Gestank und Ungeziefer bald aufgefressen, und ich will, als Christ, meinem ärgsten Feinde nicht wünschen, dass es ihm so gehen möge. - Es war auch gar keine Möglichkeit, dass ich von dem Dedem ungs-

wahzum
dieser
ahren
r nur
woro wie

hart man meht, hong laubdes ieser

war urde und

war Demarchen des von Pfordte, die den Fürsten von Cöthen berechtigten, so übertrieben hart wider ihn zu verfahren, etwas wissen konnte, da ich in Halle, und Pfordte in Semlin und der Türkei lebte, und die ganze Epoche nur 3 Monat dauerte, binnen welcher große Correspondenz nicht möglich war; daher ist es denn einigermaafsen beleidigend für mich, wenn; wie mir damals versichert wurde, bei den von Pfordt'schen Verhören, man mehrmals die Rede auf mich gelenkt haben soll; übrigens ist aus Obigem wohl sichtbar, dass der von Pfordte und ich, wohl nicht als sehr gute Freunde können aus einander gegangen seyn, und ich habe auch hier nur das gesagt, was ich der Wahrheit schuldig war, was ich als freier Beobachter sagen musste, ohne den Advokaten des Pfordte zu machen, den ich so wenig lossprechen, als verdammen kann; da meines Erachtens zur Zeit noch keiner derer prozessirenden Theile, so wie ich wenigstens sehe, dasjenige vollkommen erwiesen hat, was er behaupten will. -

Diess ist nun die wahre mich betreffende Geschichte, welche dem Publiko vorzulegen, jene Fürstlicher Seits dem Publiko gewidmete Druckschrift veranlasst hat, so weit ich solche aus dem Gedächsnis aufführen kann, Sollte man wi-

der Vermuthen Cöthner Seits Unwahrheiten finden, so sehe ich mich genöthiget, die Belege, so viel ich deren aufbringen kann, nachzutragen, auch das Publikum, durch manche seit 30 Jahren her erfolgte wahre Thatsache ausführlich zu unterrichten, wie man sonst in Cöthen zu verfahren pflegte, welches ich aus Schonung, (da es weiter nicht zu meiner Sache gehört, als daß sie dieselbe um ein Beispiel vermehre,) für jetzt mit Stillschweigen übergehe.

Ich will daher auch gegenwärtig nicht auseinander setzen, wie oft in Cöthen chemals, mehrentheils immer in Abwesenheit des Fürsten, die härtesten und unerwartetsten Befehle vollzogen wurden; Räthe und Diener abgesetzt, mit militärischer Exekution belegt wurden, u. andere wunderbare Vorfälle sich ereigneten. Ich will weiter nicht des Vorfalls erwähnen, wie ein fürstlicher Livree-Bedienter, der jetzt bei der Fürstin Frau Mutter, Hofrath oder Stallmeister ist, Ceinen von beiden Karakteren soll er, wie ich höre haben), mit Militair - Commando von seiner Frau aus dem Bette geholt, so fort, wie man ihn fand, nach Halle in das Zuchthaus gebracht wurde, wo, wie man in Halle sagte, Cöthner Seits nicht einmahl ein Verhör mitgesandt worden war, ich will nicht mit Anführung einiger

nden.

viel

auch

er er-

hten.

wel-

it zu

ı ein

eigen

sein-

iren-

här-

wur-

cher

Vor-

falls

ter,

der

soll

ndo

wie

ge-

th-

or-

ger

Thatsachen erzählen, wie oft Lieblinge, (die nicht selten aus der niedrigsten Menschen-Klasse sich emporgeschwungen, und deren wahre Verdienste man wahrlich nicht einsah), das feurige Temprament des Fürsten, andern zu schaden, benutzten. Ich will nicht ausführlich der Ungewißheit gedenken, in welcher damahls jeder rechtschaffne Diener lebte, wobei mir noch beifällt, von einem noch lebenden Staatsbeamten oftmals gehört zu haben, daß er lange Zeit einen Dukaten in seiner Westentasche bei sich getragen, um ihn, wenn er auf das Schloß ging, der Schildwach zu geben, wenn diese etwa die Ordre habe, ihn nicht heraufzulassen.

Alle oben nur kurz berührte Vorfälle hatten doch immer was Wahres, oder was Scheinbares zum Grunde, aber — wo ist auch nur ein scheinbarer Grund zu dem Verfahren wider mich? Wollte man sagen, ich hätte, ehe ich das Geschäft unternommen, zuvor anfragen sollen, so qualificirt sich eines Theils dieses nicht zu einem solchen Verfahren, andern Theils war ich ein nur von mir abhängender Geschäftsmann, der mit einem andern sattsam legitimirten Privatmanne zu thun hatte, und der sich kein Wort würde haben verlauten lassen, wenn man ihm Wort gehalten hätte. Wa-

rum hat man denn eben so ungerechte Befehle wider den von Horn, der bei weitem nicht so viel gelitten und eingebüßt hat, als ich gelitten und verloren habe, sogleich nach des Fürsten Tode wieder aufgehoben, ihn beschenkt und mit Pension versehen? und warum will man nicht auch an mich denken? —

Jeder Regent, er sei groß oder klein, macht sich dem Publiko verdächtig, wenn er, (wo das Interesse des Staats oder andere Umstände ihn nicht abhalten), bei harten Befehlen nicht die Ursache angiebt, die ihn hierzu bewogen. — Bei mir war keine weiter, als daß ich den, von des Fürsten Hand mir zugesicherten Verdienst forderte, und wenn dieses denn eine solche Züchtigung verdient, so schweige ich. —

Ich verabscheue den Despoten und ehre den Fürsten. —

period With any organization of the appropriate and the first

Potsdam, im Monat July 1798.

efehle viel

wie-

h an

das nicht

ache

und ent,

sten

nd

Mutional Zeitung der Teutschen

8 to Hist fan 21 ten Februar 1799.

Unhalt = Köthen.

Berhaltnis des Geh. Raths v. Sof: mann ju dem verft. Fürften.

Rurglich ift eine merkwurdige Schrift über die Berhattniffe des ehemals in Rothen wohnhafs

\*\*) Die Schrift in Berlin cenfirt worden, unter mit der größte in Berlin zu haben.

Douceurs und Penfion 600 Thir. Penfion lel Der Dombert ichrieb de gab ibn dem Aften, der genhandig unterfchrieb, cherungen , alles punettl Pfordte behielt biefes D und er behauptet jest, au baben, und baß es ut noch verweigerten Dapiel Der fürftl. Regierung ju Zimts zu Dienburg w Dlach der Rückkehr von! darauf, daß v. d. Pfori funde ben dem Aften bem Pfordte ward falt, lafig t endlich verlangte er felb Begehren in ein oftenfibl den. Diefes hatte den vom Aften an ibn gericht Inhalts, v. Hofmann Sften Gachen mifchen. nem Billet dem v. d. Denfion infarte, er bef dem geringften Lanvrave geteiftet hatte, er wen ohne vorhergehende ichrif bar feyn wurde, und daß abgethan feyn mußte, el reife." Dachdem bet Pringen und bem v. di nicht ju on. v. Sofman Hug. 1789 jur Armee al beffelben Tages v. Sofm Sfren an die Regterung Ordre, nach welcher er Affenthum verlaffen follte fein eingerichtetes und gi laffen und abreifen; Die Miethe, Sandwerfs : 98 was schuldig war und d befriedigen fonnte, legter billar : Bermogen Befchle Deffau, er fchrieb ver betam aber alle Briefe

hle

riel

nd

ie-

on

an

ht

as

ht

1e

ır

n

d

t,

Thational Seitung

8 to Ginot ben 21 then Februar 1799.

Anhalt = Köthen.

Berhaltnis des Geh. Rathe v. Sofi mann ju dem verft. Fürften.

Rurglich ift eine merfwurdige Schrift über die Berhältniffe des ehemals in Kothen wohnhafs

ten Seh. Rithe v. Sofmann gu bem verftorbes nen Ruffen von Unbalt: Rothen erschienen: Des Geb. Rathe v. Sofmann abget nothigte Rechtfertigung. In bas teute fce Dublifum und biejenigen, die es intereffirt; v. ibm felbft frenmuthig und der Bahrheit ges maß aufgefest. Raftabt im 3. 1798. 62 . gr. 8. \*\*) Sie ift veranlagt durch folgende Drucks fchrift: Beranlaffung und Giefchichte ber Unterfus chung wider den in Drag jum Arreft gefomms nen und nach Rothen ausgelieferten Domberrn und beg bem verft. Eft. C. G. Lebrecht, v. 2ine halt : Kothen 3 Monathe als Ober : Stallmeifter im Dienft geffandenen Friedr. Hug. von ber Dfordte ic. Rothen 1797 Fol. In Diefer Schrift wird auch der Berhaltniffe bes Geh. Riths v. Sofmann auf eine Urt gedacht, daß biefer fich dur Rechtfertigung feiner Chre genothigt fah ben wahren Sufammenhang der Dinge bem Publifum vorzulegen. Der Dombr. v. der Pfordte hatte, wie hier ergabit wird, von bem verft. Fürsten, der mit dem Dreuf. Dienft ungufrieden war, weit er fein Regiment erhielt, den Aufe trag ihm und feinen benden Dringenieg beniff fenen Diacht juverichaff .. v. Der Pforbte wendete fich dienfalle an den Geh. Rich. v. Sofe mann, welcher bem Then beum Ranfer Jofeph Die Gen. Feld : Marichall : Lieutenants , Burbe u. feinen Dringen Sauptmannsftellen verfehaffte. Er machte deffalls mit v. D. Pfordte auf Roften des Fften eine Reife nach Wien und brachte alles in Ordnung. Schon vorher hatte er einen Bere ficherungeschein aufgefett, worin der gurft fich verbindlich machen follte, wenn er und feine Pringen im faif. Militardienfte angeftellt murden, den Dombrn, v. d. Pforte als Db. Stallmeifter mit 1500 Thi. Gehalt und andern Emolumenten fogleich anguftellen, und einer gewiffen Ders fon (fo mußte es ausgedruckt werden, weil fich der Fürft mit Miemand andern als bem v. ber Pforbte namentlich in diefer Gache einlaffen wollte , aber doch eingewilligt hatte , gewiffen Derfonen, die v. d. Pfordte nicht nennen wurde,

<sup>\*\*)</sup> Die Schrift in in Berlin cenfirt worden, und in Rommiffion ben bem Buchdruder Schwide in Berlin gu haben.

Douceurs und Penfionen ju geben) alliabri. 600 Thir. Penfion lebenstängl. ju verfichern, Der Domherr ichrieb den Schein ab und über gab ihn dem Aften, der ihn genehmigte und eis genhandig unterfchrieb, mit den heiligften Bufti cherungen, alles punktl. zu erfüllen. Pfordte behielt Diefes Dofument in Bermahrung und er behauptet jest, es nicht mehr in Sanden du haben, und daß es unter feinen ihm bis jest noch verweigereen Dapieren, die in Berwahrung Der fürftl. Regierung ju Rothen oder des fürftt. Umts ju Dienburg maren, fich befinden muffe. Dlach ber Ruckfehr von Bien brang v. Sofmann Darauf, daß v. d. Pforbte die anderweitige Ur: funde ben bem Riten bemirten mochte. 2fber v. d. Pfordte ward falt, lagig u. machte Ginwendungen; endlich verlangte er felbit, Sofmann folle fein Begehren in ein offenfibles Billet an ihn einkleis ben. Diefes hatte den Erfotg, bag er ihm ein vom Biten an ibn gerichtetes Billet vorzeigte beg Inhalts, v. Sofmann mochte fich nicht in bes Bften Sachen mifchen. v. S. ließ darauf in eis nem Billet dem v. b. Pfordte feinen Unwillen pennon erflarte, er beffehengut daß, wenn er dem geringften Landfavomer beraleichen Dienfte geleiftet hatte, er wenigftens nach feiner 2fre. ohne vorherachende ichriftliche Berbindung, danes bar fenn wurde, und daß schlechterdings die Cache abgethan fenn mußte, ehe der Sf gur Urmee abs teife." Rachdem der Sft mit feinen benben Dringen und bem v. der Pfordte , ber weiter nicht ju on. v. Sofmann gefommen war, b. 2. Hug. 1789 gur Armee abgereift war, erhielt noch beffelben Tages v. Sofmann eine eigenhaudig vom Rften an bie Regierung hinterlagne fcbriftliche Ordre, nach welcher er binnen 24 Stunden das Aftenthum verlaffen follte. Er mußte alfo fofort fein eingerichtetes und gut meublirtes Saus vers laffen und abreifen; Diejenigen, welchen er an Diethe, Sandwerfs : Rechnungen und bergl. ets was schuldig war und die er nicht augenblicklich befriedigen tonnte, legten auf bas gesammte Dlos biliar : Bermogen Befchlag, und Diefes ging gang verlohren. 23. soofmann begab sich nach Deffau, er fchrieb verfchiednemal bem Fften, betam aber alle Griefe erbrochen, unter feiner Aldbreffe, noch wehl oft mit dem Bufat; remitt tirt mit der größten Indignation, jui

euch. "Go, fagt v. S., verfuhr men in Ro then , Im Auhaltischen , gegen einen gang unfdul bigen Dann im J. nach Chr. Geb. 17891" Bie es überhaupt damals in Rothen herging, bat von entwirft er G. 60 ein Gemablde mit einigen Bugen: "3d will aber auch gegenwärtig nicht aus! einander feben, wie oft in Rothen ehemale, mehren theils Immer in Abmefenheit des Furften , bie harteften und unerwarteiffen Befehte vollzogen wurden ; Mathe und Diener abgefebt, mit nath tatifcher Exefation belegt wurden, und andere wunderbare Borfalle fich ereigneten. 3ch will weiter nicht Des Borfalls ermagnen, wie ein fürftlicher Livree : Bebienter, ber jest bey ber Burftin Frau Mutter, Sofrath ober Stallmeiftet ift, Ceinen voir benden Rarafteren foll er, wie ich bore, haben, ) mit Militar Rommando von feiner Frau and dem Bette geholt, fofort, wie man ihn fand, nach Salle in das Buchthaus get bracht murde, mo, wie man in Salle fagte, Rothner Geits nicht einmahl ein Berfie mitge fandt worden mar, ich will nicht mit Umfahrung etniger Thatfachen ergablen, wie oft Lieblinge, ( die nicht felten aus der niedrigften Denfcheff flaffe fich emporgeschwungen, und deren wahre Berdienfte man wahrlich nicht einfah), bas feut rige Temperament des Fürften, andern zu schaden, benutten. Ich will nicht ausführlich ber Ungel wißheit gebenken , in welcher bamable jeder recht! Schaffne Diener lebte, wobey mir noch benfallt, von einem noch lebenden Staatsbeamten ofmals gehort ju haben, daß er lange Beit einen Ducatett in feiner Weftentafche ben fich getragen, um ibn, wenn er auf das Schloß ging, der Schildwach ju geben, wenn diefe etwa die Ordre habe, ihn nicht beraufgulaffen." Gr. v. hofmann verlangt nun von dem jest regierenden Firften die 2luss zahlung der 10 Jahre lang zurück behaltnen Dent fion, da der verftorbene Kurft ausbrucklich feinen Erben zur Pflicht gemacht bat, fein gegebnes Wort gu halten.

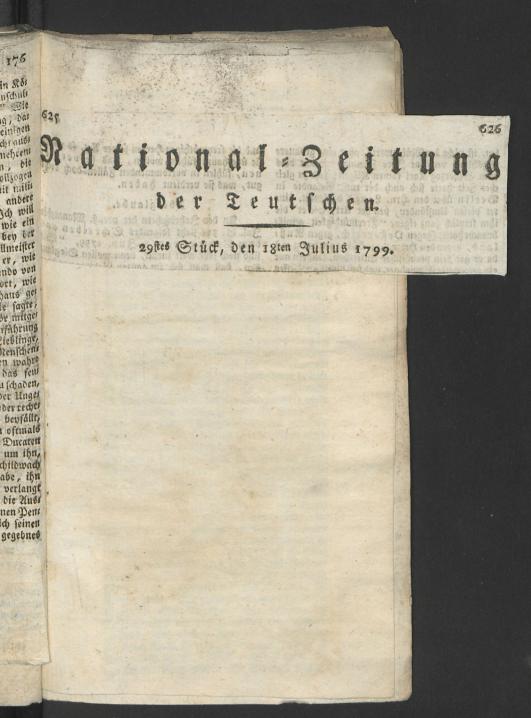
625



en zu geben) alliabel. benelangl. bu verfichern, n Schein ab und über ihn genehmigte und eis mit den heiligften Bufit . zu erfüllen. 23. der ofument in Bermahrung es nicht mehr in Sanden nter feinen ihm bis jest en, die in Bermahrung Rothen oder des fürfti. aren, fich befinden muffe. Bien brang v. Sofmann ite die anderweitige Urs lefen mochte. 2(ber v. d. . machte Ginwendungen ; ft, Sofmann folle fein es Billet an ihn einkleis Erfoig, daß er ihm ein etes Billet vorzeigte deß mochte fich nicht in bes v. S. ließ barauf in eis Dfordte feinen Unwillen Februant Die wenn er mer bergleichen Dienfte igstens nach feiner Urt. iliche Berbindung, dane, Schlechterdings die Gache ie der Ff zur Urmee ab: Aft mit feinen beyden r Pfordte , ber meiter n gefommen mar, b. 2. gereift war, erhielt noch ann eine eigenhaudig vom binterlagne Schriftliche binnen 24 Stunden das Er mußte alfo fofort it meublirtes Saus vers jenigen, welchen er an echnungen und bergl. ets le er nicht augenblicklich i auf bas gesammte Dlos ig, und Diefes ging gang mann begab fich nach Schiednemal dem Sften, erbrochen, unter feiner nit dem Zufat: remiti a Indignation, iu.

rud. "Go, fagt v. S., verfuhr man in Ro then , im Unbaltifden , gegen einen gang unfchub digen Dlann im 3, nach Chr. Geb. 17891" Bie es überhaupt damale in Rothen berging, Das von entwirft er G. 60 ein Gemabibe mit einigen Bugen : "Sch will aber auch gegenwartig nicht aus! einander feben, wie oft in Rothen ehemale, mehrent theils immer in Abwefenheit bes Rurften , bie harteffen und unerwarteiffen Befehle vollzogen wurden ; Dathe und Diener abgefett, mit mili tarifcher Erefution belegt wurden, und andere wunderbare Borfalle fich ereigneten. 3d will weiter nicht des Borfalls erwähnen, wie ein fürftlicher Livree : Bebienter, ber jest ben ber Burftin Frau Mutter, Sofrath ober Stallmeifter ift, Ceinen von bepben Rarafteren foll er, wie ich bore, haben,) mit Militar : Kommando von feiner Frau and dem Bette geholt, fofort, wie man ihn fand, nach Balle in das Buchthaus get bracht murde, mo, wie man in Salle fagte, Rothner Geits nicht einmahl ein Berbe mitget fandt worden war, ich will nicht mit Emfahrung efniger Thatfachen ergablen, wie oft Lieblinge, Die nicht felten aus der niedrigften Denfchem flaffe fich emporgeschwungen, und deren wahre Berdienfte man mahrlich nicht einfab), das fem rige Temperament bes Fürften, andern gu fchaden, benutten. 3ch will nicht ausführlich ber Ungel wißheit gebenken , in welcher bamahle jeder recht! Schaffne Diener lebte, wobey mir noch bepfallt, von einem noch lebenben Staatsbeamten oftmale gehort ju haben, daß er lange Beit einen Ducatett in feiner Weftentafche ben fich getragen, um ibn, wenn er auf das Schloß ging, der Schildwach ju geben, wenn bieje etwa die Ordre babe, ibn nicht beraufgutaffen." Gr. v. hofmann verlangt nun von dem jest regierenden fürften die Must zahlung der 10 Jahre lang jurick behaltnen Dent fion, da der verftorbene Surft ausbrucklich feinen Erben gur Pflicht gemacht bat , fein gegebnes Wort an halten.

176 n in Ros unfduls 12 23le 625 jing, das it einigen nicht aust , mehrens ten, bie vollzogen fie verbient haben. mit milis id andere .bountable r Ich will wie ein t bey ber n Infresophien der vers 6. Wonerfille 18. pehr fonendes C Grefben es 29ftes Stü tallmeifter l er, wie iando von fort, wie thaus ger alle fagte, hør mitger anfahrung Lieblinge, Menidens ren wahro das feul zu schaden, der Unges jeder rechel benfällt, n ofmale n Ducaten , um ihn, schildwach have, ihn n verlangt die Huss men Dens lich seinen gegebnes



## Anhalt & Rothen.

ber

n

m

OF

nte

er

R

år

ite

Irf

1.1

ft

et

m

ĸ

p

te

KC

fc

se S

t

n

)ge

ani

16-1

jen

te

1 a

Iq,

ifch

ert

A C

Seh. Rath v. Sofmann.

Die in der Dat. 3tg. St. 8 S. 173 ff. ans gezeigte Rechtfertigungs : Schrift des Geb. Rath v. Sofmann, worinn er feine Unfpruche auf eine ihm von dem vor. Furften jugefagte Denfion darzuthun fich bemubt, bat folgende Wegenschrift verantagt, die wir bier um fo viel mehr angeigen, weil fie nicht ine große Dublifum - wir wiffen nicht warum - gebracht wird, und weil fie über Die hofmannische Streitsache nicht wenig Licht verbreitet: Bertheibigung der gu Ros then in bem Monaten Aug. u. Sept. 1797 im Druck erschienenen Berang laffung u. Befch. der Unterfuchung mider ben Domherrn 2. gr. v. der Pforte zc. u. der Berfügungen gurfth Unhalt , Rothnifder Regierung in dem Soffmannischen Rreditmefen, gegen des G. R. v. Soffmann Rechts fertigung ic. Rothen im Monat Martius 1799 im Rol. S. 80 - 115. (Es schlieft fich namiich mit der Seitenzahl an eine früher erichies nene Schrift auf 80 S. Fol an: Erlautes rung eines Theile der Unfpruche u. Gerechtfame des frn. F. 2l. v. der Pfors te ic., die man dem Ch. R. v. Hofmann jus Schreibt, und melcher gur Geite fteben: Eines gang unparthenischen Bemerkungen über nebenftebende Erlauterungen.) Dad biefer Schrift, aus welcher wir, ohne Parthey ju nehmen, referiren, begab fich ber & R. v. Sofmann im 3. 1786 oder 87 nach Rothen. Ohne die landesherrliche Erlaubnig jum Mufenthalt in Rothen auszuwirfen, miethete er ein haus und ließ feine Frau und Leute nache fommen, maafte fich auch die Uccis : Frenheit an, welche nur adliche Familien genießen, welche Ers laubnif jum Hufenthalt in Rothen haben. Der verft. Fürst ließ dieß zwar geschehen, war aber doch ungehalten darüber, und nahm auch den G. Di. v. hofmann nie in feine Dienfte, Die er ges fucht hatte. Roch verdrieglicher wurde der Kurft, gis er von Beit ju Beit der von frn. v. Sofmann auswartig und in Rothen gemachten Ochulden halber mit Beichwerden behelligt murde. Indef brauchte v. der Pforte ben Dem v. Sofmann ben ben Unterhandtungen in Wien, durch welche der Fürft Die Gien. F. DZ. L. Wurde erhielt, hielt den

v. Sofmann mit Soffnungen einer Denfion bin, Die aber nicht auf des Geb. Rathe Damen, fon dern auf eine gewiffe Perfon follte gestellt werden, weil ber Mit. Durchaus mit Miemand anders als mit v. Der Djorte zu thum haben wollte. v. Sofmann febte einen vorlaufigen Berficherunge: Schein auf, in welchem fich der Aft. verbindl. machte, wenn er und feine Pringen in fauf. Dit litar , Dienfte angeftellt werden, den v. ber Pforte als Ober : Stallmeifter mit 1500 rthir. Giebalt u. Emplumenten fogleich anzuftellen und einer ges wiffen Perfon (namlich dem G. R. v. Sofmann) jahrl. 600 rthir R. G. lebenslangliche Denfion ju verfichern. Diefen Schein, erzählt nun v. Sofmann, habe auch der Sft. eigenhandig unters fchrieben, mit den beiligften Berficherungen, als les punttlich ju erfullen; v. ber Pforte habe den Schein nachber in feine Bermabrung genommen und er muffe fich unter ben Dapieren von Dforte, die in der Bermabrung der fürftt, Regierung gu Rothen oder des fürftl. 2imtes Dienburg waren, befinden. Dagegen wird nun erinnert, daß fich unter Diefen Papieren nicht nur fein folcher Schein befuns ben habe, fondern auch daß nie ein redlicher Bers fichrungs : Ochein eriffirt habe, u. daß ein fchandlis der Betrug barunter verborgen liegenmuffes Die Sand des gurften fen leicht nachzumachen gewefen. "Das Dublifum, fagt der Berf., fann es als die reinfte Wahrheit annehmen, daß in den Don, Gul. n. Hug. 1789 nach Pfortens Ruckfunft von ber Reife nach Berlin ber verft. Bft nicht eine Beile gum Kavent des v. Pforte und desv. Sofmann unters fchrieben hat." Da v. Sofmann vergeblich fich um Die Musfertigung der anderweitigen Urfunde bes mubte, fo ließ er fich endlich verleiten, die Dens fions Berficherung vom Gutften felbft zu fordern, und da er auf diefer Forderung mit heftigfeit be: fand, gab ihm der Furft am Tage feiner Ubreife gur Armee im 3. 1789 bas Confilium abeundi. Die Glaubiger legten Beschlag auf fein Dobis liar : Bermogen , das ben weitem nicht fo wichtig war als es in der v. hofmannischen Schrift vor geftellt worden. Geine 3 Pferde wurden ihm felbft wieder fur 80 ribir. jugefchlagen und die Bagen für 150 riblr. überlaffen. Alle übrigen Dobilien wurden für 377 rthir. I gl. 6 pf. an Die Deiftvietenden verfauft. Spierauf wurde ein Termin gur Liquidation der Glaubiger angefest u. v. Sofmann ernannte einen Unwald für fich und feine Sattin. Diefer brachte mit feinen Glaus

bigern im Rebr. 179r einen Bergleich bahin gu Stande, daß Die rudftandigen Rredita, 669 rthir. 23 al. 7 pf. betragend, nach verhaltnigmäßigen Abjug mit 35r ribie. 19 gil. 3 pf. bezahlt werben foliten, welcher Bergleich auch realifiet murbe. Heber eine Stelle Der Bofmannifchen Schrift, Die harte Behandlung des v. Pforte in feinem Arrefte ju Mienburg betreffend, wird folgendes G. 102 bemerft : "Die Umftande machten, wie alle anschnliche Universitäten in ihren Gentengen behauptet haben, die Buruckhaltung des v. Pforte im Arrefte unumganglich nothwendig, und daß der Urreftant barinne vom Geftant und Ungeziefer baid aufgefreffen worden, ift eine schandliche Ras flumnie: Die Stube, worinne er fein Quartier batte, war im obern Stockwerk des Umthaufes mefund , reinlich und gehörig eingerichtet; Die Wache bestand aus einem Unteroffizier und 3 Dt. won der Giarde, welche von 10 ju 10 Tagen abs wechfelten und war jedesmal eine Perfon in der Wachtfrube, es war diefes die wohlfeilfte Wache, weil in der Roften , Liquidation nur die gewohnlis chen Zulagen in Rechnung gebracht worden und eine Burgermache weit toftbarer gewesen feun murde; diefe Goldaten dienten bem Arreftanten mit zur Aufwartung und er konnte felbige zu feir ner Begnemlichfeit und zu feinen Dienften ges brauchen; er befam aus den Gafthofen und fons sten seinen Tisch, Mittags und Ubends, wie er ihn bestellte, auch Tisch ; Bett: und Unziehungss Wasche, nicht minder Wein, anderes Getrante, Licht und Feuerung, fo daß es ihm überall an nichts, als an der Frenheit gebrach, er blieb dess halb auch in feinem Urrefte gefund und bis zu den grobften wolluftigen diusschweifungen vergnügt."

ni

ñ

01

:0

R

å

iti

12

1ª

65

5

ei

ir

日本 · 西山 · 中野

t

in

an

f

bi

jer ech ie i a ig, fin fch erl mit a a



